

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluß Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Krieg, Berlin N 30 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hanfa 8462 u. 4934.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin N 30 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft  
Paul Singer & Co., Berlin S 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Zusätze: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,  
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen: 20 Pf.

## Was erwarten wir vom neuen Reichstag auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes?

II.

Der neue Reichstag findet für seine Gesetzgebung bereits reiches Material vor. Es kann hier nur auf die zwei großen Entwürfe eingegangen werden, die aus verschiedenen Perioden politischer Arbeit stammen. Das sind:

1. der Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes aus dem Jahre 1923;
2. der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes in der vom Reichsrat abgeänderten Fassung aus diesem Jahre.

Zu 1: Der Entwurf des Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes ist von dem Arbeitsrechtsausschusse aufgestellt worden, der unter der Leitung von Professor Dr. Singheimer stand. Dieser Entwurf ist in seinem Bau einheitlich von dem Gedanken gebildet, daß die Unselbständigkeit des Arbeitnehmers, seine Abhängigkeit, das Wesen des Arbeitsvertrages bildet und daher in der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsvertrages seinen Ausdruck finden muß. Im Sinne des Artikels 157 der Reichsverfassung will dieses Arbeitsvertragsgesetz zum „besonderen Schutze der Arbeitskraft“ wirken. Dies findet u. a. seinen Ausdruck in den Bestimmungen über den Begriff der Arbeitnehmer, in den Schutzvorschriften für den Arbeitnehmer und in den Vorschriften über das Recht am Arbeitsergebnis, in denen endlich auch das Recht der Erfindung in befriedigender Weise behandelt ist. Wesentlich ist auch, daß in diesem Entwurf für den Fall der Arbeitshinderung (Teilstreik, Betriebsstörung) eine zufriedenstellende Regelung getroffen worden ist. Sie gibt dem an der Arbeit verhinderten Arbeitnehmer immer dann einen Lohnanspruch, wenn die Betriebsstörung nicht durch Kampfmaßnahmen der Arbeitnehmer verursacht ist. Der Entwurf geht von dem Standpunkt aus, daß der Arbeitgeber das alleinige Betriebsrisiko trägt, und die Entziehung des Lohnanspruches daher nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Betriebsstörung durch eine Handlung der Arbeitnehmerschaft verursacht ist. Mit Recht verweist hier der Entwurf auf den Gedanken der Solidarität der Arbeitnehmer, der im Betriebsrätegesetz seinen Ausdruck gefunden hat. Die Regelungen, nach 1923, die unter beherrschendem Einfluß der Schwerindustrie gestanden haben, haben diesen Entwurf im Schreibtisch des Ministeriums schlummern lassen. Es ist an der Zeit, ihn in die Sphäre der Gesetzgebung zu ziehen.

Zu 2: Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes ist bereits bei der Erörterung der Arbeitszeitbestimmung erwähnt worden. Da der Entwurf hier bereits behandelt worden ist, dürften wenige Hinweise genügen. Im ganzen verleiht er nicht die Zeit, in der er entstanden ist: die Periode der Regierung des Bürgerblocks. Es fehlt eine Verschärfung der Bestimmungen über die Betriebsgefahren über das geltende Recht der Gewerbeordnung hinaus. Immerhin zeigt die Zusammenfassung, wie groß die Wirkungsmöglichkeiten der Behörden sind, wenn sie in höherem Maße zum Schutze der Arbeitskraft von ihren Befugnissen Gebrauch machen würden. In diesem Sinne dürfte eine Reorganisation der Gewerbebehörde von großem Werte sein. Auf keinen Fall dürfen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe Gesez werden. Sie müssen im Sinne einer möglichst vollkommenen Durchführung der Arbeitsruhe abgeändert werden. Endlich muß aber § 57 des Entwurfs erwähnt werden, der wohl bei der Entscheidung über das Gesez Gegenstand heißer Kämpfe sein wird. Nach § 57 des Entwurfs können im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, die die Landesicherheit gefährden — unter ihnen will der Entwurf

auch Wirtschaftskrisen verstanden haben — durch Verordnung der Reichsregierung die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes außer Kraft gesetzt werden. Die Gewerkschaften werden es nicht zulassen können, daß der Reichsregierung eine so weitgehende Vollmacht erteilt wird. Diese Ermächtigung würde weit über das geltende Recht hinausgehen. Fällt diese Bestimmung nicht, so ist der ganze Arbeitsschutz abhängig von dem Gutdünken der Reichsregierung, deren jeweilige Zusammensetzung von den politischen Verhältnissen des Reichstags bedingt ist. Es kann kein Zweifel bestehen, daß im Falle einer Wirtschaftskrise starke Einflüsse der Industrie am Werke sein werden, das soziale Recht abzubauen. In Zeiten wirklicher Not wird es immer möglich sein, im parlamentarischen Wege gesetzliche Abänderungen zu erzielen. Die Gewerkschaften dürften auf keinen Fall dieser Selbstentmannung der Demokratie ihre Zustimmung erteilen.

III.

Der Vollständigkeit halber soll zum Schluß auch das Strafrecht in den Kreis der Erörterungen gezogen werden. Wir wissen, daß Eigentum und Besitz im Mittelpunkt der bürgerlichen Rechtsordnung stehen. Das Strafrecht, daß die bürgerlichen Rechtsgüter unter den besonderen Schutz der Strafbestimmung stellt, muß daher seiner Natur nach ein besonders starker Ausdruck der bürgerlichen Werteordnung sein. Tatsächlich steht auch im Mittelpunkt des Strafrechts die Sicherung des Eigentums und des Besitzes, denen zahlreiche, mit schweren Strafbestimmungen versehene Vorschriften gewidmet sind. Mit Recht hat Pott hoff darauf hingewiesen, daß Sachbeschädigung genau so bestraft wird wie die Beleidigung der Ehre, und daß der Raub von derselben Strafe bedroht wird wie der Totschlag. (Bei mildernden Umständen kann sogar der Totschläger mit einem halben Jahre Gefängnis fortkommen, während der Räuber mindestens ein Jahr Gefängnis verwirkt hat.) Die Arbeitnehmerschaft wird daher bei den Beratungen über das neue Strafgesetz Bestimmungen fordern, die das ihr eigene Rechtsgut, die Arbeitskraft, mit der-

## Mitteilung.

Am 16., 17. und 18. Juli 1928 fand die durch unser Verbandsstatut § 27 Absatz 3 vorgesehene Generalrevision der Hauptkasse durch den Verbandsausschuß und die Revisoren der Hauptkasse statt.

Der Barbestand der Kasse sowie sämtliche Kassenhücher und die hierzu gehörigen Belege sind von uns geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 18. Juli 1928.

Der Verbandsausschuß:

H. Wittich. R. Kohler. G. Geuder.

Die Revisoren:

Hodapp. Barth.

selben Schärfe schützt wie Eigentum und Besitz. Die Formulierung dieser Bestimmungen muß einseitig auf den Schutz der Arbeitnehmerschaft hingen, damit ihre tatsächliche Anwendung garantiert ist. Richtungsweisend ist hier der Vorschlag R a d b r u c h s, der die Abweichung von einem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag mit Gefängnis geahndet wissen will.

Der neue Entwurf des Strafgesetzes muß:

1. die Substanz der Arbeitskraft vor Verletzung oder Gefahr schützen;
  2. der Ausbeutung der Arbeitskraft entgegenwirken;
  3. die Freiheit der Verwendung der Arbeitskraft vor Zwang und Beeinflussung bewahren.
- (R. Revoigt.)

Nur bei Verwirklichung dieser Forderungen wird das deutsche Strafgesetzbuch die Probe des bedeutenden Juristen Shering bestehen können, nach der man nur in das Strafgesetzbuch schauen muß, um zu erkennen, welche Güter der Volksgemeinschaft praktisch als wertvoll und schutzbedürftig gelten.

Zweck dieser Ausführungen war nicht nur die Stellungnahme zu den Tagesforderungen. Darüber hinaus sollte die Tendenz künftiger Rechtsentwicklung aufgezeigt werden. Der Rechtsgedanke von morgen setzt sich langsam durch und bricht in die Sphäre des Eigentums ein. Wenn erst das von der Verfassung verheißene einheitliche Gesezwerk der Arbeit vorliegt, wird ein bedeutender Schritt auf dem Wege zum Menschenrecht zurückgelegt sein.

## Die Abänderung der Bäckereiverordnung von 1927 hebt günstigere tarifliche Bestimmungen nicht auf.

Wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Zwischen unserer Organisation und dem Verband der Brotfabrikanten in Frankfurt a. M. bestand seit April 1924 ein Tarifvertrag, der bis zum 31. März 1928 Gültigkeit hatte. Nach § 1 dieses Tarifvertrages war die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden einschließlich 20 Minuten Essenspause festgesetzt. Wöchentlich werden sechs Arbeitsschichten geleistet. An Sonn- und Festtagen wird nicht gearbeitet.

Nachdem das Gesez vom 16. Juli 1927 zur Abänderung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 in Kraft getreten war, das im § 1 Abs. 1 nunmehr in Übereinstimmung mit dem Arbeitszeitnotgesez vom 14. April 1927 es zuließ, daß der an einzelnen Werktagen für den Betrieb eintretende Ausfall von Arbeitsstunden im Rahmen der 46stündigen Arbeitswoche durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen ausgeglichen werde, hat sich der beklagte Arbeitgeberverband auf den Standpunkt gestellt, daß es nunmehr gestattet sei, die durch den Tarifvertrag geregelte tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden 40 Minuten in den seinem Verband angeschlossenen Betrieben in der Weise auf die Woche zu verteilen, daß an den ein-

zelnen Wochentagen vom Montag bis Freitag kürzer als 7 Stunden 40 Minuten gearbeitet und die hierbei an den Wochentagen weniger geleistete Arbeit im Rahmen der werktägigen 46-Stunden-Woche an den Sonnabenden nachgeholt werde. Der Arbeitgeberverband hat es daher auch zugelassen, daß einzelne ihm angehörende Betriebe demgemäß die Regelung der Arbeitszeit vornahmen.

Unser Verband hielt dieses Verfahren für eine Verletzung des Tarifvertrages, indem insbesondere geltend gemacht wurde, daß im Tarifvertrag die Arbeitszeit ausdrücklich an den einzelnen Werktagen einschließlich 20 Minuten Pause auf acht Stunden festgesetzt worden sei, so daß die reine Arbeitszeit täglich 7 Stunden und 40 Minuten betrage. Ohne eine Abänderung des Tarifvertrages dürfe die Arbeitszeit von täglich 7 Stunden und 40 Minuten auf keinen Fall überschritten werden. Dieser Standpunkt sei um so mehr berechtigt, als nach einer ausdrücklichen protokollarischen Vereinbarung zu dem Tarifvertrag vom 24. April 1926 festgelegt worden sei, daß im Falle gesetzlicher Abänderung der Bäckereiverordnung vom 23. November 1918 die Kündigung dieser Ziffer des Tarifvertrages zum nächsten Monatsende zulässig sein solle, und daß im

Falle einer solchen Kündigung dieser Bestimmung über die Festsetzung der Arbeitszeit sofort verhandelt werden soll. Die gewerkschaftliche Organisation hat daher auf Grund des § 2 Ziffer 1 des Arbeitsgerichts-gesetzes Klage beim Arbeitsgericht erhoben.

Der Arbeitgeberverband vertritt den Standpunkt, daß durch das neue Gesetz vom 16. Juli 1927 der erwähnte Ausgleich nach § 1 Abs. 1 auch ohne Abänderung des Tarifvertrages sofort zulässig ist resp. geworden sei. Aus diesem Grunde habe für ihn auch kein Anlaß vorzuliegen, von der ihm zustehenden, durch die protokolllarische Erklärung eingeräumten Befugnis zur Kündigung des Tarifvertrages Gebrauch zu machen.

Das Arbeits- und Landesarbeitsgericht in Frankfurt a. M. hat sich in seinem Urteil dem Standpunkt des Arbeitgeberverbandes angeschlossen und die Klage abgewiesen. Da es sich hier um eine für das gesamte Bäckergewerbe wichtige Frage handelt, legte unser Verband Revision beim Reichsarbeitsgericht ein.

Das Reichsarbeitsgericht kam am 11. Juli 1928 nach stundenlangen Beratungen zu folgender Entscheidung:

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 17. Januar 1928 wird in vollem Umfange aufgehoben und zugunsten der Kläger entschieden.

Entscheidungsgründe:

„Die im Jahre 1927 dem § 1 der Verordnung über die

Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien von 1918 eingefügte Bestimmung über die Ausgleichung der auf die einzelnen Werkstage entfallenden Arbeitszeit entspricht der gleichlautenden Vorschrift im § 1 Satz 3 der allgemeinen Arbeitszeitverordnung und enthält ebenso wie diese zunächst nur eine Regelung öffentlich-rechtlicher Art. Sie könnte mittelbar Einfluß auf bestehende tarifliche Regelungen haben, wenn dabei etwa auf den Achtstundentag nur im Sinne der gesetzlichen Regelung hingewiesen wäre.

Hier ergibt der 1926 geschlossene Tarifvertrag eine genaue Regelung der für jeden Tag maßgebenden Arbeitszeit dahin, daß 8 Stunden einschließlich 20 Minuten Pause, also eigentlich 7 Stunden 40 Minuten, und zwar durchgehende Arbeitszeit gearbeitet werden sollte. Wollte das Gesetz in solche Verhältnisse eingreifen, dann hätte dies ausdrücklich gesagt werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, blieb der Tarifvertrag unverändert und die Klage begründet.

Die Kosten werden dem Arbeitgeberverband auferlegt.“

Zu der Frage, mit der sich das Reichsarbeitsgericht in Korrektur des Urteils des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. M. beschäftigte, ist auch in einem Artikel von Heinz Rothhoff Stellung genommen, den wir in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache in nächster Nummer folgen lassen.

### Ernte und Mühlenindustrie.

#### Woher kommt das alte Getreide?

Unter der Gunst des sommerlich heißen Wetters ist der Stand des Getreides in Deutschland stark gefördert worden. Nach den qualitativ schlechten Ernten in den beiden letzten Jahren ist für die deutsche Mühlenindustrie von Wichtigkeit (für einen Teil derselben sogar von lebenswichtiger Bedeutung), wie die Ernte beschaffen ist.

Nach den vorliegenden Berichten amtlicher, halbamtlicher und privater Stellen ist zum mindesten mit einer guten Mittelernte zu rechnen. Allem Anschein nach macht davon nur Ostpreußen eine Ausnahme. Die vorliegenden Berichte über diese Provinz lauten wenig günstig. Anders sieht es jedoch in Pommern aus. Dieses scheint dieses Mal gewissermaßen die Brücke zu bilden in der Art, daß Hinterpommern weniger befriedigende, Vorpommern dagegen mehr befriedigende Ertragnisse erwartet. Aus Brandenburg, Schlesien und der Grenzmark liegen gute Berichte vor, und in Mittel-, West- und Süddeutschland rechnet man mit Rekorderten. Auf den Produktenbörsen werden bereits Roggen und Gerste zur sofortigen bzw. Augustlieferung angeboten. Schlesien und Brandenburg zeigten auch schon vor Tagen die ersten Proben der neuen Gerste. Sie fanden auf der Börse durchweg günstige Beurteilung. Trotzdem sind die Käufer wenig geneigt zuzugreifen. Bisher konnte man beobachten, daß nur wirklich gute Ware willige Aufnahme fand. Die Käufer zögern, die reichlich bemessenen Preise zu zahlen. Der ganze Markt erscheint noch zu kompliziert. Deshalb ist es natürlich, daß man erst die Preisentwicklung abwarten will. Gleiche Beobachtungen kann man auch im Geschäft mit Roggen machen.

Die Mühlenindustrie sollte jetzt Gelegenheit nehmen, sich um einige Erfahrungen zu bekümmern, die man in den letzten Tagen im Roggen-geschäft gemacht hat. Während nämlich im ganzen Erntejahr guter Roggen äußerst knapp war, wird er jetzt reichlich und zu abgeschwächten Preisen angeboten. Es entsteht die Frage, woher dieser Roggen kommt und wo diese Vorräte solange gesteckt haben?

In diesem Zusammenhange erinnern wir an folgendes: Die Ernte 1927 war in Deutschland mengenmäßig durchaus genügend. Die Qualität reichte jedoch nicht aus. Große Teile der Ernte 1927 konnten eben ihres hohen Fruchtigkeitsgehalts wegen nicht zur menschlichen Ernährung benutzt werden und wanderten in die Futtermägen. In Deutschland entstand Roggennot, zum mindesten empfindliche Roggenknappheit. Die Dinge komplizierten sich durch eine fast unbegreifliche Einstellung des damaligen deutsch-nationalen Reichsernährungsministers Schiele. Auf Grund der Einfuhrsperre ergab sich für die deutsche Landwirtschaft die Möglichkeit, den besten Roggen nach dem Ausland auszuführen, und zwar gegen recht ansehnliche Preise und bei ganz erheblichen Gewinnen. So ging ein großer Teil der brauchbaren deutschen Roggen-ernte nach England, Polen und Skandinavien, während in Deutschland die Nachfrage nach Roggen nicht gedeckt werden konnte. Der Reichsernährungsminister hatte die Pflicht gehabt, um den heimischen Bedarf sicherzustellen und die heimische Industrie zu schützen, die Einfuhrsperre vorübergehend außer Kraft zu setzen. Notwendig erwies sich auch, im Interesse der Ernährung des deutschen Volkes und der Beschäftigung

der deutschen Industrie, die Getreidezölle vorübergehend aufzuheben. Schiele rührte aber keinen Finger. Das war damals unbegreiflich. Heute erscheint es so, als ob der deutsch-nationale Reichsernährungsminister über die wirkliche Lage, über die wirklichen Roggenbestände besser unterrichtet war, als diejenigen, die die Aufhebung der Einfuhrsperre und der Getreidezölle forderten.

**Der Verband gewährt Invaliden- und Altersunterstützung!**  
**Am 28. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig!**

Kurz und gut: Zölle und Einfuhrsperre blieben in Kraft. Aber es war Mangel an brotsfähigem Getreide. Es setzte, früher als in normalen Jahren, die Einfuhr von ausländischem Getreide ein, die unsere Handelsbilanz gerade nicht günstig beeinflusst hat, wie jedes Kind heute weiß. Mit der Einfuhr von Getreide aus dem Ausland war wohl der deutschen Bevölkerung und einem Teil der deutschen Mühlen, nicht aber den Mühlen insgesamt geholfen. Die in den großen Zentren, an der Küste oder an den Wasserläufen gelegenen Mühlen sind seit altersher auf die Vermahlung des härteren ausländischen Getreides technisch eingestellt. Sie hatten Material in ausländischer Ware und konnten arbeiten. Anders ging es aber den Mühlen in den Provinzen. Sie hatten nicht die technischen Einrichtungen für die Verarbeitung des ausländischen Materials und inländisches fehlte. Mühlen wie die schlesischen, die seit jeher ihren Bedarf aus der Provinz decken, konnten keinen Roggen erhalten, während der deutsche Roggen nach Polen und nach der Tschechoslowakei ging. Die dringenden Eingaben der pommerschen, bayerischen und schlesischen Mühlen an den Reichsernährungsminister, dem Abhilfe zu tun, sind ja wohl noch in frischer Erinnerung. Wir haben sie an dieser Stelle ausführlich behandelt. Da die Mühlenindustrie jedoch bei dem Reichsernährungsminister — der aufmerksame Leser wird merken, weshalb — kein Verständnis fand, wurden diese Mühlen zum Teil gezwungen, den Betrieb stillzulegen. Das nennt man Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Jetzt auf einmal ist Roggen da, sehr guter Roggen. Roggen aus deutscher Ernte. Weshalb ist dieser Roggen nicht auf den Markt gekommen als sich die Schwierigkeiten für die Provinzmühlen ergaben? Hat man diesen Roggen zurückgehalten, um die Knappheit künstlich zu steigern und die Preise in die Höhe zu treiben? Wenn ja, wer hat diese Aktion eigentlich finanziert? Von der Landwirtschaft hat es doch immer geheissen, daß sie in finanziellen Nöten stecke und gerade an dieser Stelle ist oft auf die Schwierigkeiten, die die landwirtschaftliche Krise bei uns ausgelöst hat, hingewiesen worden. Wir können uns nicht denken, daß die deutsche Landwirtschaft in der Lage gewesen ist, diese Roggenproduktion — um nichts anderes handelt es sich — zu finanzieren. Welche Kreise haben aber die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt?

Das sind Fragen, die unbedingt beantwortet werden müssen. Dieser Komplex muß bereinigt werden, um ähnliche Rückschläge in unserer Getreidemarkt- politik für die Zukunft zu vermeiden. Wie weit war überhaupt der deutsch-nationale Reichsernährungsminister Schiele von diesen Dingen unterrichtet und wie sieht

die Statistik der Getreidehandels G. m. b. H. (eine solche muß doch von dem Institut angefertigt seiner wichtigen Aufgaben auf dem Roggenmarkt aufgestellt worden sein) aus?

Rechnete man mit einer ebenso qualitativ schlechten Ernte 1928 wie im Jahre 1927? Wollte man die Abstände zu erreichen, durch Lagerung von Roggen wahrnehmen? Jedenfalls hat man sich hier verrechnet. Während nämlich noch bis vor kurzem die Forderung für guten Roggen reichlich hoch lauteten, läßt man jetzt mit sich reden, ohne daß man, wie bereits oben bemerkt wurde, willige Käufer findet. Die Mühlen behaupten, daß ihnen die jetzt erzielbaren Preise keine Verdienstmöglichkeiten mehr lassen, zumal die Konkurrenz sehr groß ist und die Absatzmöglichkeiten nur gering sind. Außerdem scheint bei den Mühlen und auch in den Speichern des Handels sehr viel unverkauftes Mehl vorhanden zu sein. Diese Partien lasten natürlich auf dem Geschäft. So ist am Schluß des Erntejahres alles ganz anders gekommen als man vorher dachte.

Auch der Weizenpreis zeigt Neigung zur Abflachung. Hier scheinen die ausländischen Erzeuger von Bedarf des europäischen Absatzgebietes völlig überschätzt zu haben, und da man in Amerika und Kanada, für Europa außerdem in Südslavien für Weizen Rekorderten erwartet, wird natürlich das Angebot dringender, was auf die Preise drückt. Bis vor kurzem lagerten in allen wichtigen europäischen Häfen überseeische Weizenzufuhren, die keine Käufer fanden. Dem entsprechend entwickelten sich die Preise nach unten. Die Tendenz schlug noch einmal vor Tagen um, als die russischen Handelsdelegationen diesen Weizen aufkauften. Die Preise gingen noch einmal in die Höhe, konnten sich aber nicht behaupten und bröckelten ab. Daran ändert die Tatsache nichts, daß die Sowjetrussen, wie aus Fachkreisen versichert wird, ihre Käufe fortsetzen.

Zieht man die Bilanz, dann ist folgendes zu sagen: Was die Materialfrage anbelangt, wird die neue Ernte der deutschen Mühlenindustrie Hilfe bringen. Ueber die kommende Entwicklung, sowohl hinsichtlich des Marktes wie des Preises und auch der Verarbeitung, kann Bestimmtes nicht gesagt werden. Es scheint jedoch eine Art Positionswechsel in der Getreideerzeugung und Getreideverarbeitung eingetreten zu sein. Der Markt scheint sich, entgegen seinen bisherigen Gewohnheiten, mehr nach dem Konsum als nach der Produktion zu richten. Entscheidend muß also für die Zukunft auch der Getreideverarbeitung der Mehlabsatz sein. Wenn hier eine Belebung der Wirtschaftskonjunktur und eine Milderung in der Geschmacksrichtung der Bevölkerung der deutschen Erzeugung und der deutschen Verarbeitung mehr als bisher dienlich sein könnte, wäre das nur zu begrüßen.

### Der ADGB. im Jahre 1927.

Nachdem bisher die Mehrzahl der dem ADGB. angeschlossenen Organisationen für das Jahr 1927 über eine sehr günstige Entwicklung berichten konnten, war zu erwarten, daß der Aufstieg der freien Gewerkschaften auch im Jahresbericht des ADGB. zum Ausdruck kam. Die 38 Verbände umfassende Gesamtübersicht liegt jetzt vor und in ihr kommt so richtig zum Ausdruck, welche Macht die freien Gewerkschaften darstellen.

Nachdem die durch die schwere Wirtschaftskrise verursachte rückläufige Bewegung der Mitgliederzahlen im Herbst 1926 zum Stillstand gekommen war, setzte sofort wieder die Aufwärtsentwicklung ein. Diese Bewegung hielt im Jahre 1927 an und wurde bis heute noch nicht unterbrochen. Der Gesamtzuwachs im Berichtsjahr beläuft sich auf 482 754 = 12,2 Proz. Nach der im März 1928 erfolgten Zusammenstellung beträgt der Zuwachs im ersten Vierteljahr 1928 bereits nochmals 132 000 Mitglieder. Geht die Entwicklung so weiter, so ist zu erwarten, daß am Jahres-schluß 5 Millionen Mitglieder gezählt werden können.

Charakteristisch ist, daß gerade die Organisationen, die im Berichtsjahr die schwersten Kämpfe zu bestehen hatten, am günstigsten in bezug auf Mitgliederzunahme berichten konnten. So haben der Metallarbeiterverband zahlenmäßig mit einem Zuwachs von 140 440 Mitgliedern, und der Tabakarbeiterverband prozentual mit 21 Proz. = 12 412 neuen Mitgliedern die Spitze des Erfolges.

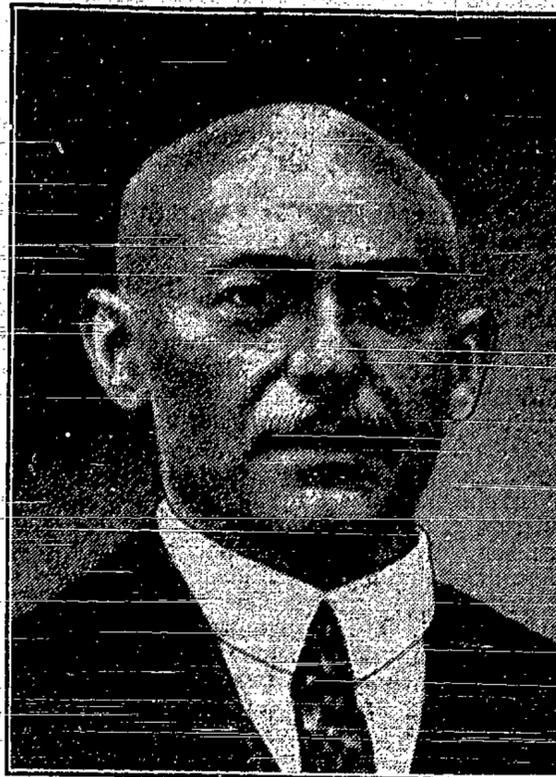
Die günstigen Mitgliederhältnisse wirken sich auch finanziell aus. Es wurden insgesamt 182,25 Millionen Mark vereinnahmt, davon stammen 169,61 Millionen Mark aus den geleisteten Beiträgen. Im Vorjahr betrug die Gesamteinnahme 148,14 Millionen Mark, davon 137,63 Millionen Mark aus der Beitragsleistung. Die Steigerung der Beitragseinnahmen ist jedoch nicht allein auf die anwachsenden Mitgliederzahlen zurückzuführen, sondern hat in der Hauptsache ihre Ursachen in der durch die erfolgreich durchgeführte Lohnaufbesserung bedingten Beitragserhöhung und der durch geringere Arbeitslosigkeit ergebende erhöhte prozentuale Beitragsleistung.

Die Ausgaben waren im Berichtsjahr um 6 Millionen Mark geringer als im Vorjahr. Diese

# Anton Lantes, 25 Jahre Verbandsangestellter.

Am 1. August sind es fünfundsiebenzig Jahre seit Kollege Anton Lantes für die Verbandsarbeit im ehemaligen Bäckerverband freigestellt wurde, und zwar zunächst als Gauleiter für den Gau Frankfurt a. M. und Düsseldorf, welchen Posten er vom 1. August 1903 bis 1. Juni 1909 inne hatte. Dann wurde er als Sekretär an den Verbandsvorstand nach Hamburg berufen und zugleich als Gauleiter für den Gau Hamburg. Seit 1. Januar 1920 war er Redakteur des Fachorgans des Verbandes der Bäcker und Konditoren und wurde bei der Verschmelzung der vier Verbände am 1. April 1928 als Redakteur des Fachorgans des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, der „Einigkeit“, übernommen.

Das ist in kurzen Strichen den Jubilar vorgestellt, das Jubiläum nachgewiesen. Wer Entwicklung studiert, für den ist folgende kleine Zugabe interessant. In Wiechtach in Niederbayern ist Kollege Lantes geboren. Daß er die vor uns liegende Entwicklung nahm und auch schon so frühzeitig damit begann, verließ dreifach gegen die Tradition, altem Herkommen und landesüblichen Sitten. Er war, wie man so sagt: „aus der Art geschlagen“! In seiner Familie, gegenüber Wiechtach und im Verhältnis zum bayerischen Wald. Daß er entgegen dem Willen seines Vaters Bäcker lernte, war noch nicht das schlimmste. Aber er erwischte frühzeitig irgendwelche fortschrittliche Schriften, las, dachte nach und war mit 17 Jahren (1890) gewerkschaftlich organisiert. Allerdings nicht mehr in Wiechtach, das er jogleich nach Beendigung seiner Lehrzeit verließ und auf die Wanderschaft ging. Er wollte nach Hamburg. Ein bayerischer Schutzmann sagte ihm, da sei die



Cholera, da dürfe er nicht hin. Da lenkte er seine Schritte nach München und wurde Verbandsmitglied. Es hielt ihn dort nicht lange, er durchstreifte Teile der Schweiz und Italien, wurde von irgendwoher per Schub nach Hause gebracht, weil er kein Geld mehr hatte oder gegen irgendwelche landespolizeilichen Vorschriften verstoßen hatte. Das empfand man als Schande im Elternhaus und das erregte Aufsehen in Wiechtach und im bayerischen Wald. Später finden wir Kollegen Lantes in Wien, wo er einen Streik der Bäcker mitmachte, der verloren ging. Für ihn war das nicht nur der Verlust von Wien, sondern auch der großen Gulaschportionen, die er für die Gehilfen seines Meisters aus dem benachbarten Gartenrestaurant der Brauerei Dreher in Schönbrunn immer holte. Es verkehrte dort nur die Hofgesellschaft aus dem nahen Schloß Schönbrunn, es wurde dort gut gekocht, sein Meister lieferte dorthin die Backwaren, folglich wurde das Gulasch überreichlich zugemessen.

Nach Deutschland zog es ihn wieder. Nach den Aufzeichnungen finden wir ihn 1902 als Kartellvorstand in Stuttgart und am 1. August 1903 landete er in die Dienste des eigenen Verbandes als Gauleiter.

Daß Kollege Lantes seine Pflicht getan haben muß, beweist seine spätere Berufung nach dem Hauptvorstand in Hamburg, wo ihm bestimmte Gebiete zur Bearbeitung und später der Redakteurposten übertragen wurde.

Der jetzt größere Gesamtverband beglückwünscht den Jubilar und erwartet von ihm weitere erprießliche Arbeit für die Organisation.

abweichende Gestaltung hat ihre Ursache in der zum Teil sich recht gut gestaltenden Konjunktur, die die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 39,6 Millionen Mark im Vorjahre auf 14,88 Millionen Mark in diesem Jahre sinken ließ. Insgesamt wurden an Unterstüzungen 129,463 Millionen Mark ausgegeben. Gestiegen ist die Ausgaben für wirtschaftliche Bewegungen und Arbeitskämpfe, und zwar von 6,1 Millionen Mark auf 11,358 Millionen Mark. Dies ist ein Zeichen dafür, daß nicht nur in der Zeit wirtschaftlicher Depression harte Kämpfe notwendig sind, sondern daß dies im gleichen Maße bei gutgehender Konjunktur erforderlich ist.

Die Ortsausschüsse des UGB. haben ebenfalls eine recht günstige Entwicklung aufzuweisen. So wird berichtet, daß mehr als die Hälfte bis zu 1000 Mitglieder umfassen, 345 haben zwischen 1000 und 5000 Mitglieder, während 126 über 5000 Mitglieder zählen. Mehr als 100 000 Mitglieder haben die Ortsausschüsse Berlin (335 700), Hamburg-Altona (179 400), Dresden (142 833) und Leipzig 111 770).

In 108 Orten besitzen die Gewerkschaften eigene Gewerkschaftshäuser. Außer 122 Arbeitersekretariaten zur Rechtsberatung verfügen weitere 299 Ortsausschüsse über Rechtsauskunftsstellen, die nebenamtlich verwaltet werden.

## Warum der Reichstarif für die Süßwarenindustrie scheiterte.

In der letzten Nummer der „Einigkeit“ haben wir auf die Schwierigkeiten der Verhandlungen über Erneuerung des Reichstarifs für die Süßwarenindustrie hingewiesen und mitgeteilt, daß die Verhandlungen gescheitert sind. Wir stellen noch einmal in den Vordergrund der Betrachtungen, daß die von uns ausgesprochene Kündigung des Tarifvertrages von den Unternehmern zum Anlaß genommen wurde, eine Verschlechterung der wesentlichsten Tarifbestimmungen durchzuführen. Der Arbeitgeberbund betonte von vornherein, daß er unter allen Umständen an der zentralen Lohnregelung festhalte und verlange, daß das Tariffchiedsgerichtsverfahren nach § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes geregelt werden müsse, das heißt also, die Bestimmungen des UGB. außer Kraft zu setzen. War schon die von uns beauftragte Kommission bereit, in bezug auf zentrale Lohnregelung und des tariffchiedsgerichtlichen Verfahrens zu einer Verständigung zu gelangen, so ergaben sich erneute Schwierigkeiten bei der Frage der Lohnklassen und Lohnstaffel, der Mehrarbeit, der Feiertagsbezahlung, der Schicht- und Akkordarbeit, der Bestimmungen des § 616 BGB. der Ferienfrage, Ausübung der Verbandstätigkeit usw.

Eine der umstrittensten Fragen war die der Feiertagsbezahlung, die der Arbeitgeberbund unter allen Umständen beseitigt wissen wollte. Dafür sollte die Mehrarbeit mit einem Zuschlag von 20 Proz. bezahlt werden (jetzt 10 Proz. und 25 Proz.); die Bestimmungen des § 616 sollten in der bisherigen Form bestehen

bleiben. Bei den Ferien sollten nach 15jähriger Tätigkeit 15 Tage und bei Akkordarbeit ein Zuschlag von 15 Proz. auf den tariflichen Stundenlohn bewilligt werden anstatt 10 Proz. bisher.

Einen billigen Ausgleich für das Verlangen, die Feiertagsbezahlung aufzugeben, sahen unsere Kollegen in der Milderung der Lohnstaffeln, doch als sie ernstlich eine entsprechende Regelung vorschlugen, erhielt unsere Kommission die folgende schriftliche Mitteilung:

„Die Arbeitgeberkommission ist im Laufe der Verhandlungen weit über die ihr notwendig erscheinenden Grenzen hinausgegangen. Sie bedauert, nicht in der Lage zu sein, ein weiteres zu tun, und stellt fest, daß die Kommissionsverhandlungen damit als gescheitert anzusehen sind.“

Die von ihr bis jetzt gemachten Zugeständnisse gelten damit als zurückgezogen. Die Kommission wird dem Vorstand des Dabu Bericht erstatten und erklärt, daß der Dabu grundsätzlich bereit ist, nach wie vor an der Schaffung eines neuen Vertrages mitzuarbeiten.

Heidelberg, den 14. Juli 1928, nachm. 4 Uhr.  
gez.: Fritz Leidt. Carl Greiert. Artur Böhne.  
Emil Berg. Dr. Rüstige.“

Wenn die Arbeitgeberkommission ausspricht, daß die von ihr gemachten Zugeständnisse damit als zurückgezogen gelten, so ist darauf zu verweisen, daß ihre Zugeständnisse als solche nicht anzusehen sind und die Arbeitnehmer nicht befriedigen können. Auch der Arbeitgeberkommission mußte es klar sein, daß unsere Kollegen an einem so wesentlich verschlechterten Reichstarifvertrag absolut kein Interesse haben konnten und sich gegen die beabsichtigten Verschlechterungen wenden mußten.

Es bleibt abzuwarten, welche Stellung der Dabu einnehmen wird, um in seinen Betrieben wiederum zu tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu kommen.

## Genossenschaftliche Fleischversorgung.

Mit diesem Thema beschäftigte sich der Genossenschaftstag in Dresden. Die Eigenproduktion sei die Krönung des genossenschaftlichen Gebäudes. Rentabel sei die Eigenproduktion dann, wenn sie sich ohne Zuschüsse der anderen Betriebszweige erhalten und die Konkurrenz mit den privatkapitalistischen Betrieben erfolgreich aufnehmen könne. Zu den unentbehrlichsten Bedarfsgegenständen gehört das Fleisch. Nach der Statistik des Zentralverbandes wenden die Konsumvereinsmitglieder 45 Proz. des Gesamteinkommens für Lebensmittel auf, davon entfallen ungefähr 22,5 Proz. auf Milch, Brot und Fleisch, 4 Proz. auf Milch, 6 Proz. auf Brot, und auf Fleisch- und Würstwaren 12,5 Proz. Ein Achtel des Gesamteinkommens wird für den Fleischverbrauch aufgewendet. Auf den Kopf stellt sich der Verbrauch auf 35 Kilo im Jahre, gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 52 Kilo. Der Fleischwarenverbrauch pro Kopf in den minderbemittelten Kreisen muß schon deshalb geringer sein, weil dort die Kinderzahl eine größere ist.

Von den 3 Millionen Mitgliedern des Zentralverbandes sind 1 Million als Nichtkäufer von Fleisch abzuziehen. Die 2 Millionen Fleischkäufer mußten bei einem Durchschnittseinkommen von 2160 Mk. an Ausgaben für Fleisch 540 Millionen aufwenden, wenn 12½ Proz. eingesetzt werden. Demgegenüber hat der tatsächliche Umsatz an Fleisch- und Würstwaren durch die Konsumgenossenschaften bloß 100 Millionen betragen. Das wird verständlich, weil erst nach verhältnismäßig wenig, etwa 100 Vereinen, die Fleischversorgung aufgenommen haben und nur in beschränkter Zahl Spezialläden unterhalten, die Mitglieder also gar nicht imstande sind, ihren Fleischbedarf im Konsumverein zu decken.

Günstiger liegen die Verhältnisse beim Brot- und Backwarenverkauf, obwohl der Brotbedarf auch nur zur Hälfte im Konsumverein gedeckt wird. Da der Fleischbedarf doppelt so stark ist wie der Brotbedarf, so müßte der Fleischumsatz in den Konsumvereinen, wenn er sich in gleicher Weise wie der Brotumsatz entwickelt hätte, bereits 225 Millionen betragen.

1913 gab es 27 Fleischereibetriebe mit einem Umsatz von 8 Millionen. Davon entfielen allein auf die „Produktion“ 6 Millionen, auf Leipzig-Plagwitz 1 Million, 1926 zählten wir 80 Betriebe mit 100 Millionen Umsatz. 1928 werden 100 Fleischereibetriebe mit einem Umsatz von 130 bis 140 Millionen geschätzt. Die noch verhältnismäßig geringe Fleischversorgung findet ihre Ursache darin, daß sie viel schwieriger und riskanter ist, als die Brot- und Backwarenversorgung. Daraus erklären sich auch die Fehlschläge in früherer Zeit. Wo eine sach- und fachkundige Leitung vorhanden ist, ist auch die Versorgung mit Frischfleisch durchführbar. Um Schwierigkeiten herabzumindern, ist die von der GGG. 1921 ins Leben gerufene Fachberatungsstelle hilfsbereit. Je umfassender ein genossenschaftlicher Fleischereibetrieb ist, um so größer sind auch die Verwertungsmöglichkeiten.

Durch die Übernahme der Oldenburger Fleischwerke von Böls durch die GGG. ist die genossenschaftliche Fleischversorgung in ein anderes Stadium getreten. Der größte Teil der Konsumvereine kann daraus versorgt werden. Der größte und musterhafteste Betrieb Deutschlands; alle Vorbedingungen sind hier vorhanden. 20 eigene Kühlwagen sind im Bau. Einkaufsbureaus bestehen bereits in größeren Orten, Verteilungstellen werden noch errichtet, so z. B. jetzt in Frankfurt a. M. mit Fabrikationsräumen, für die 28 hiesigen Konsumvereine.

Die GGG. hatte bei ihrer Fleischversorgung der Konsumvereine 1910 einen Umsatz von 400 000 Mk., 1914 900 000 Mk., 1927 aber 15 Millionen Mark und 1928 vermutlich 25 Millionen Mark.

Die Konsumgenossenschaftliche Fleischversorgung kann sich trotz aller Konkurrenz und sonstiger Schwierigkeiten behaupten, durch modernste Betriebstechnik, appetitliche Verkaufseinrichtungen, günstige Verkaufsgewinnheiten und größtmögliche Steigerung der Leistungen. Schritt für Schritt die genossenschaftliche Fleischversorgung zu fördern, ist ein Mittel, dem Ziele der Konsumgenossenschaftlichen Gemeinwirtschaft näher zu kommen.

### Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im Juni.

Auch im Juni war in den Betrieben der Back-, Süß- und Teigwarenindustrie noch ein verhältnismäßig günstiger Beschäftigungsgrad festzustellen. Die Zahl der im Monat erfolgten Neueinstellungen war wesentlich höher als die der Entlassungen. Ebenso haben die Betriebe mit Ueberstunden noch eine Zunahme erfahren. Aus der vergleichswweisen Darstellung des Beschäftigungsgrades in den letzten drei Monaten ergibt sich, daß im Juni 66,8 Proz. der Beschäftigten auf Betriebe mit guter, 24,3 Proz. auf Betriebe mit befriedigender und 8,9 Proz. auf Betriebe mit schlechter Beschäftigungslage entfielen.

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
April	104	17 505	72	9 449	25	3 732
Mai	120	20 802	61	11 518	16	1 539
Juni	112	22 399	65	8 129	21	2 983

Feststellen müssen wir, daß uns auch diesmal die Berichte nicht vollständig aus den an der monatlichen Statistik beteiligten Bezirken und Betrieben zugegangen sind. So fehlen uns diese aus den Bezirken Königsberg, Danzig, Stettin, Halberstadt, Wernigerode, Braunschweig, Hannover, Zwickau und Freiburg i. Br.

Nachstehend die Tabelle über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Bezirken:

Bezirk	Betriebe	Anzahl der Beschäftigten			Verteilung	Entlass.	Anzahl der Betriebe		
		männl.	weibl.	zusammen			mit überh.	mit unv.	in teilw. Besch.
Breslau	4	60	195	255	2	1	2	—	—
Görlitz	3	35	216	251	—	—	—	—	—
Königsberg	3	81	378	459	1	19	1	—	1
Berlin	15	1 408	3 835	5 243	474	36	3	3	—
Kottbus	1	153	492	645	—	—	—	—	—
Hamburg	9	615	1 242	1 857	112	104	6	—	1
Bremen	5	125	577	702	8	5	—	—	—
Magdeburg	12	736	1 681	2 417	97	12	2	1	—
Leipzig	20	689	2 704	3 393	69	60	6	1	—
Dessau	6	117	567	684	16	—	—	—	—
Halle	4	221	1 004	1 225	31	—	—	1	—
Chemnitz	3	14	33	47	4	2	—	—	—
Dresden	15	1 009	2 207	3 216	6	45	1	4	—
Erfurt	1	13	40	53	—	—	—	—	—
Saalfeld	1	350	570	920	20	—	—	—	—
München	3	91	272	363	35	—	—	—	—
Nürnberg	11	302	639	941	17	—	1	3	2
Regensburg	2	111	361	472	—	112	1	—	—
Würzburg	4	144	420	564	142	—	—	—	—
Stuttgart	11	446	822	1 268	47	15	5	1	—
Wannheim	5	216	474	684	6	11	2	—	—
Karlsruhe	1	10	50	60	—	—	—	—	—
Karlsruhe	7	203	418	621	8	1	5	1	—
Kassel	5	113	180	293	—	—	—	—	—
Düsseldorf	3	43	335	378	4	37	—	—	—
Köln	5	769	2 119	2 888	135	8	1	—	—
Mannheim	4	110	289	399	7	16	2	1	—
Aachen	8	260	405	665	27	3	—	—	—
Erfeld	1	53	130	183	10	—	1	1	—
Essen	4	22	184	206	—	—	—	—	—
Dortmund	2	23	86	109	—	9	—	—	—
Bielefeld	20	523	1 524	2 047	50	95	2	1	1
Zusammen	198	9 062	24 449	33 511	1 328	591	41	19	2 6
Im Vormonat	197	9 616	24 243	33 859	987	595	38	20	5 12

### Was bringt dem organisierten Arbeiter seine Verbandszugehörigkeit?

Wir haben in Nr. 25 der „Einigkeit“ eine Aufstellung darüber gebracht, wie außerordentlich hoch der Verbandsbeitrag sich verzinst. Heute können wir an Hand einer Aufstellung eines einzigen Bezirks nachweisen, daß in vielen Fällen die Verzinsung des Verbandsbeitrages sich ins Unermeßliche steigert. Es ist das Gebiet der gewerkschaftlichen Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht, die den Kollegen derartige Vorteile sichert.

In der genannten Aufstellung wurden während der Zeit vom 1. April bis 1. Juli 1928 am Arbeitsgericht 28 Prozesse anhängig gemacht, die fast alle Lohnklagen zum Gegenstand hatten. In 43 Terminen wurden 21 Prozesse entschieden, während die restlichen 7 vertragen worden sind. Von der insgesamt 2730,17 Mk. betragenden Klagesumme wurden 2622,23 Mk. erzielt, die den klagenden Kollegen zur Auszahlung gebracht wurden, ohne daß sie auch nur einen Pfennig Gebühren dafür zu zahlen brauchten.

Was hingegen erwartet dem Unorganisierten? Wird er einmal in die Lage versetzt, seine Ansprüche vor Gericht geltend zu machen, so wird in den meisten Fällen dem Klageantrag gar nicht stattgegeben, weil die Voraussetzung, Tarifbeteiligter im Sinne des Gesetzes zu sein, nicht zutrifft. Trifft sie in Ausnahmefällen doch zu, so ist er gezwungen, sich selbst vor Gericht zu vertreten, weil Rechtsanwältin in erster Instanz nicht zugelassen sind. Die komplizierten Gesetze zusammen mit der Tatsache, daß der Arbeitgeber als Beklagter fast immer einige juristische Kenntnisse besitzt, lassen die Möglichkeit, sich erfolgreich durchzusetzen, sehr gering erscheinen. Gelingt dies, wird es dem Streikfall käme zur Berufung vor das Landesarbeitsgericht, so würde das Honorar für den Anwalt, den hier der Unorganisierte haben muß, einen großen Teil der auszulagenden Summe in Anspruch nehmen.

Das sind in kurzen Sätzen die Vorteile des organisierten und die Nachteile des unorganisierten Arbeiters bezüglich der Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht. Wer dennoch sagt, ich brauche keinen Verband, wird erst dann belehrt sein, wenn er den Schaden an eigenen Geldbeutel spürt. Darum beugt dem vor und schließt euch noch heute der zuständigen Organisation an.

### Urlaub.

Wer kennt nicht das glückliche Gefühl, einmal im Jahr auf kürzere oder längere Zeit von jeglicher Arbeitsleistung im Betrieb entbunden zu sein, einmal im Jahr nur für sich und seinen eigenen Wünschen zu leben. Ist es denn gar noch möglich, den in jedem Menschen wohnenden Reisetrieb zu frönen und eine dem Geldbeutel angepaßte Reise zu unternehmen, dann wirkt sich diese, wie auch die lange Zeit der Vorbereitungen sichtlich als Lebenselixier aus. Millionen sind es, die durch den andauernden Kampf der Gewerkschaften einen rechtlichen Anspruch auf Urlaub haben. Ebenso viele sind es aber auch, die durch trübes Beiseitstehen die Kämpfe der Gewerkschaften um weitere Durchsetzung berechtigter Forderungen hindern. Absichtlich oder Handlung soll ihnen nicht unterzogen werden, ein solches wäre ein Verbrechen an der organisierten Arbeiterchaft, es ist vielmehr der Unverstand, der es diesen Arbeitern noch nicht erkennen läßt, daß Fortschritte

nur durch Kämpfe erzielt werden können. Kämpfe können aber am aussichtsreichsten geführt werden, je breiter die Kampffront ist. Diesen Unverstand gilt es mit allen Mitteln zu beheben, er muß beseitigt werden. Daß dieses recht bald geschieht, daran hat ein jeder Gewerkschafter ein großes Interesse. Er hat aber auch die beste Gelegenheit, seinen unorganisierten Kollegen im Betrieb den Wert der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen zu führen. Darum heran an die Unorganisierten. Mühtel sie wach und belehrt sie, daß es der Mithilfe aller bedarf, wenn ein Ausgleich gegen die mechanisierte Arbeit erhöhter Urlaub errungen werden soll. Der Sommer, der die allgemeine Urlaubs- und Reisezeit ist, muß unter der Parole: Für alle ausreichenden Urlaub der Agitation dienen.

### Das Verbandsvermögen der Gelben verloren.

Infolge des Zusammenbruchs der Mittelstands- und Kreditbank, der gelb-völkischen Gründung, die unter hervorragender Mitwirkung des gelben Bundespräsidenten Wischniowski gegründet wurde, wird, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, der gelbe Bund stark in Mitleidenschaft gezogen. Nicht nur die von den Mitgliedern sauer ersparten Groschen, die infolge der Leichtgläubigkeit der Bank zur Verfügung gestellt wurden, sind verloren, sondern auch das vom gelben Bund bei dieser Bank eingelegte Vermögen wird nie wieder zurückzuerhalten sein. Die Passiven übersteigen weit die Konkursmasse.

Das Beschämendste bei dieser Bankgründung sind die Drahtzieher, die sich dadurch schützen, daß sie keine Anteilscheine gezeichnet hatten, sie können daher auch nicht haftbar gemacht werden. Die Leidtragenden sind in diesem Falle die vielen leichtgläubigen Menschen, die ihre Spargroschen einlegten und sich Anteilscheine aushalfen ließen. Würde die Anteilscheinebesitzer werden nach dem Haftpflichtgesetz zur Deckung der Schuldenlast in erster Linie herangezogen und von dieser zusammengebrachten Summe werden dann die Gläubiger befriedigt? So endete die großsprecherische Tat des gelben Führers mit einem Riesenskandal, aus dem seine Mitglieder als die Geschädigten hervorgehen.

### Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

#### Ist Fronleichnam ein Feiertag im Sinne des Tarifs?

Mit dieser Frage hatte sich das Kölner Arbeitsgericht zu befassen. Nach den tariflichen Bestimmungen für das Jahr 1928 wird für den Fronleichnamstag, wenn an ihm nicht gearbeitet wird, auch nicht mehr der Lohn bezahlt, während dieser Tag bis zum Jahre 1927 als tariflicher Feiertag galt und als solcher auch bezahlt wurde.

Der Arbeiterrat der Firma Gebr. Stollwerck u. Co. teilte der Firma mit, daß die Belegschaft in einer Versammlung beschlossen habe, in diesem Jahre am Fronleichnamstage zu arbeiten, da der Tag sonst ein erheblicher Lohnausfall für die Belegschaft bedeute. Die Firma lehnte es ab, an diesem Tage arbeiten zu lassen, da bisher nie an diesem Tage gearbeitet wurde und die technischen Angestellten auf Umfrage erklärt hatten, an diesem Tage nicht arbeiten zu wollen. Die Firma gab dies durch Anschlag bekannt, der Arbeiterrat gab aber gleichzeitig durch

### Der Stettiner Bier-Aufrühr vor 300 Jahren.

Der Magistrat Stettin bemüht sich seit einem Jahr um die Einführung der kommunalen Biersteuer. Dreimal wurde der Antrag eingereicht und immer von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Diese Hartnäckigkeit erinnert an eine Episode von vor 300 Jahren, wo dem Magistrat auch aus Anlaß der Einführung einer Biersteuer tüchtig eingeheizt wurde.

Nachdem die Stettiner Stadtoberkeit, die „Ein Ehrbarer Rat“ hieß, die städtische Verwaltung allein zu betreiben, ohne ständige Vertreter der Bürgerchaft zur Seite zu haben, wie die heutigen Stadtverordneten. Eine Rechnungslegung über die städtischen Einnahmen und Ausgaben brauchte der Rat nicht zu fürchten und wirtschaftete daher unter eigener Verantwortung und brachte im Laufe der Zeit die Stadt in eine solche Schuldenlast, die am Anfang des 17. Jahrhunderts etwa 2½ Tonnen Goldes betrug. Ratsgedrungen mußte daher der Rat mit der Bürgerchaft eine Einigung suchen und sich von der Landesregierung die Zuordnung von 60 aus der Bürgerchaft genommenen Männern gefallen lassen, die die Verwaltung kontrollieren und die städtischen Schulden besetzen sollten. Wenn auch das Einkommen der Ratspersonen und des Beamtenheeres beträchtlich gemindert wurde, war doch die Erhöhung der Steuern nicht zu umgehen, die auf Kosmannswäzen und das Bier gelegt werden

sollten. Besonders verhaßt war die Biersteuer.

Um dies richtig zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß das Bier vor 300 Jahren eine ganz andere wirtschaftliche Bedeutung wie heute hatte. Es gab noch keine Kartoffeln, nicht Tee, Kaffee, Kaffee. Ein hauptsächlichstes Nahrungsmittel für jeden Hausstand bildete das Bier, „flüssige Brot“, das man zu Suppe, Brei uvm. täglich gebrauchte. Nun sollte (1616) der Verbraucher für ein Quart Bier den unerhörten Preis von 16 Pfennig zahlen! Die neue Biersteuer verlangte also große Opfer seitens der Bürger.

Als nun am 16. Juli 1616 in der Nikolaikirche auf dem Heumarkt die Erhöhung der Biersteuer namens des Rats durch einen Studenten von der Kanzel herab nach der Frühpredigt bekanntgemacht wurde, gab es sofort einen großen Skandal. Ramentlich murrien und fluchten die Hausfrauen, daß die Armut beschwert würde, und schrien einander zu: „Wat, wi schölen nu twe Kiderlings (kleine Maße) Bier trinken?“ u. a.

Das bildete den Anfang des „grauamen Tumults und Aufruhrs, so am 16. und 17. Juli 1616 in Alten Stettin surgelaufen“. Hierüber finden sich verschiedene Berichte von Augenzeugen in den Archiv-Akten und eine „wehrschaftige Zeitung“ in der Bücherei der Gesellschaft für pommerische Geschichte. Hieraus kann man ein klares Bild von den Vorgängen an diesen heißen Julitagen gewinnen.

Der Aufruhr: Die Kunde von der neuen Ar-

ordnung des Ehrbaren Rats flog durch die Straßen und Gassen zu der Träger-Brederschaft am Bollwerk, der sich mit Trommeln und wüstem Geschrei Bewohner der Lastadien und Wiesen anschlossen. Um ihr Eindringen in die Stadt zu verhindern, wollte der erste Bürgermeister die Wassertore schließen lassen; aber es war bereits zu spät. Die wütende Menge hielt das Fischertor mit Gewalt offen und klemmte dabei dem obersten Stadtdiener, der dies verhindern wollte, den Daumen ab. Auch half es nichts, daß einer von den rasch zusammengetretenen Ratsherren der Menge begütigend zu redete. Man antwortete ihm mit Schimpfworten und begleitete ihn, mit Beilen, Forken, Spießen, Hellebarden, Knütteln und Steinen bewaffnet, zum Rathaus auf dem Heumarkt, um den Rat zur Rede zu stellen. Hier hatte sich schon der Böbel eingestellt, dem sich halbwüchsige Jungen von 16—18 Jahren zugesellt hatten, und schimpfte auf die „Sechzig Männer“ als „Diebe und Schelme“. Dem zur Ruhe mahnenden Syndikus wollte man die „Zähne einschlagen“, so daß er sich dieser liebevollen Berührung nur durch schleunige Flucht ins Rathaus entziehen konnte. Die „rochende Volksseele“ brauchte aber Betätigung. Deshalb nahm man sich den Sohn des Bierbrauers Israel Kaylow vor, verprügelte und beschimpfte ihn: „Du Israelit! Du falscher Prophet! Schlagt den Schelm tot!“ Das geschah ihm zwar nicht; aber andere Demonstranten ließen einem flüchtenden Ratsdiener, der sie „Schelme und leichtfertiges Gefindel“ genannt hatte, in das Rathaus nach und ermordete ihn in Gegenwart des

Anschlag bekannt, daß er sowie die Belegschaft be- schlossen habe, zu arbeiten. Trotzdem blieb die Fabrik geschlossen, der Tag wurde nicht bezahlt, worauf der Arbeiterrat den Lohn für diesen Tag am Arbeitsgericht ein- klagte.

Das Gericht verurteilte die Firma a zur Lohnzahlung. In der Begründung führt das Gericht aus: Fronfeiertag ist kein gesetzlicher Feiertag. Ein Wohnheitsrecht, das den Angestellten ein Recht zur Ver- weigerung der Arbeit gegeben hätte, komme nicht in Frage. Wenn die Firma die Angestellten, die ja auch bei Nichtarbeit den Tag bezahlt bekommen, frage, ob sie zur Arbeit bereit seien, sei es selbstverständ- lich, daß diese mit Nein antworten. Auf keinen Fall sei in der bloßen Befragung ein ernstlicher Versuch, die Ange- stellten zur Arbeit zu veranlassen, zu erblicken.

### Bäckereigewerbe

#### Es bleibt bei der 48-Stunden-Woche im Heidelberger Bäckereigewerbe!

Die Bäckerzwangsinnung Heidelberg kündigte anfangs Mai den zwischen ihr und unserem Verband abgeschlossenen Tarifvertrag ohne Angabe von Gründen. Sie weigerte sich auch noch, die Kündigungsgründe zu bezeichnen, als sie von unserer Bezirksleitung hierzu aufgefordert, und ihr bedeutet wurde, daß die Gehilfenschaft nach dem 1. Juli 1928 keines- falls auf eine tarifvertragliche Festlegung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verzichte. In persönlicher Vorsprache stellte der Obermeister Klebes wohl Verhandlungen in Aus- sicht, allein die Terminbestimmung blieb aus, und die Angelegenheit mußte vor den Schlichtungsausschuß gebracht werden. Dortselbst ließ nun Herr Klebes die Kasse aus dem Sad, indem er verlangte, daß der künftige Tarifvertrag die 54-Stunden-Arbeitswoche enthalten müßte, und zwar ohne jeglichen Zuschlag oder Sondervergütung. Mit dem derzeitigen Lohn, meint er, hätte ja Heidelberg beinahe die Spitze der Löhne in Deutschland erreicht und sei schon recht nahe an Berlin herangerückt. Die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverlängerung, wie sie die Innung fordere, würde übrigens auch von der Gehilfenschaft selbst eingesehen. Zum Beweis für die Behauptung unterbreitete der Obermeister mit ganz besonders stolzen Gefühlen der Schlichtungs- kammer ein Verhandlungsprotokoll von einer am Tage vorher mit dem Gesellenauschuß der Innung gehaltenen Sitzung, nach welchem die Gesellenauschusmitglieder durch eigenhändige Namensunterschrift beurkundeten, daß auch sie für die Zulassung der 54-Stunden-Woche gestimmt hätten bzw. eintraten. Zu allem Ueberfluß berief sich Herr Klebes noch auf den § 47 seines Innungsstatuts, wo es heißt, daß zur Wahrnehmung der Geselleninteressen und zu deren Ver- tretung nur der Gesellenauschuß in Frage kommt.

Es war unserem Verbandsvertreter ein Leichtes, den Nachweis zu führen, daß

1. aber auch nicht die geringste Notwendigkeit zu einer unbezahlten Arbeitsverlängerung bestehe und
2. das von Herrn Obermeister vorgelegte Ehrendokument des Gesellenauschusses für die Beurteilung der Frage durch den Schlichtungsausschuß gänzlich ausscheidet.

Tatsächlich war die Schlichterkammer in ihrer Gesamtheit vernünftig genug und hat in ihrem Schiedspruch ein- stimmig die 48-Stunden-Woche als auch noch weiterhin maßgebend festgelegt.

Dieser äußerst charakteristische und bezeichnende Vorgang, sowie nicht zuletzt das kuriose Verhalten der Gesellenaus- schusmitglieder verdienen festgehalten zu werden. Die Ge- sellenausshusmitglieder sind nicht organisiert. Es fehlt ihnen daher jegliches Rückgrat und in ihrer erstaunlichen Angst, mit ihren Herren „Meistern“ es ja nicht zu verderben, setzen sie ihren Namen unter ein solches Schanddokument.

Bürgermeisters und anderer Ratspersonen. Dann wurde der Angefallene an den Füßen die Treppe hinauf in den Tanzsaal geschleift und von dort mit großem Geschrei aus dem Fenster gestürzt. Dieser entsetzliche Vorgang wurde von den Zuschauern: Männern, Gefellen, Jungen, Weibern und Mägden mit Jubel begrüßt und der Tote zertrampelt und mit Knütteln und Spießen fürchterlich zugerichtet. Der Blutrausch hatte die rasende Menge ergriffen. Am Nachmittag zogen die Lobenden zu den Häusern der Brauer, schleppten die Tonnen mit Bier aus den Kellern und tranken das Bier aus, um ihre Feind- schaft gegen das Bier durch seine Verteilung zu be- kräftigen.

Das Rathaus blieb auch in der Nacht von Tumul- tuanten besetzt, die am nächsten Morgen wieder Zu- zug von neuen bewaffneten Rotten aus der Lastadie und den Bieken erhielten. Der Ehrbare Rat war den Aufrührern gegenüber vollständig machtlos und mußte froh sein, daß nun die Landesregierung ein- griff. Das herzogliche Friede-Gebot wurde mit wüstem Geschrei: „Schla dod! Schla dod!“ und mit neuen Blünderungen der Brauteller und Verteilung des Bieres beantwortet. Zwar löste die Bekannt- machung, daß der Bierpreis wieder herabgesetzt werden sollte, zunächst große Begeisterung aus, aber keine Befriedigung, denn die Rädelsführer der Ma- nifestanten, unter denen ein Drechsler und ein Korb- macher besonders hervortraten, verlangten, daß die Altersleute der Handwerks-Innungen und die „Sech- zig Männer“ auf das Rathaus kommen sollten. Im

Wir haben die Kollegen aufgefordert, in eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung zu kommen und sich über ihr Vorgehen vor der Gesamtkollegenschaft zu rechtfertigen. Sie haben aber den besseren Teil der Tapferkeit vorgezogen und sind weggeblieben.

Unsere Kollegen aber mögen aus diesem Vorfall die Schlussfolgerung ziehen und sich fragen: „Wie würde es um die Lage der Gesamtkollegenschaft bestellt sein, wenn es wirklich soweit käme, daß ihre Geschicke in die Hände solch mindelweicher Gebilde gelegt würde, wie beispielsweise der Heidelberger Gesellenauschuß eins darstellt?“

Kollegen Heidelbergs! Bestimmt euch endlich darauf, daß auch ihr Menschen seid und als solche behandelt zu werden verdient. Besteht auf der Einhaltung der tariflich geregelten Löhne, der Arbeitszeit, sowie aller sonstigen Tarifpositionen. Duldet auch nicht mehr länger, daß man euch, wie das zum Teil jetzt gang und gebe ist, zu jeder Stunde in der Nacht, gerade so wie es euren Herren Meistern beliebt, zu unge- fählicher Arbeitsverrichtung aus dem Schlaf holt. Schließt euch restlos zusammen im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, er hat auch in diesem Kampf wieder bewiesen, daß er der alleinige Schützer und Sachwalter eurer wirtschaftlichen und sozialen Interessen ist.

#### Die „Gelben“ und der Bäckerstreik in Berlin.

Die gelben Bäcker- und Konditorgesellen in Berlin leiden gegenwärtig doppelt, einmal unter unserem erfolgreichen Streik und dann unter der Hundstagshitze. Die Zeitung des gelben Bundes weiß nicht mehr zu unterscheiden zwischen bestreikten Betrieben und Aussperrung. Es ist ihr „alles so rätselhaft“, wie ihr das ganze Leben rätselhaft zu sein scheint. Sie will die Verbraucherreise beruhigt haben durch die Erklärung in der Deffentlichkeit, daß der Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands den Streik aufs schärfste verurteilt. Diese Ueberhebung! Als ob die Deffent- licheit dies Mauerblümchen kennt. Einen gewaltigen Mit- gliederschwund will der Gelbe bei uns entdeckt haben. Daß das Gegenteil richtig ist, davon ist der Gelbe auch überzeugt. Aber jetzt kommt wieder das gelbe Evangelium: 1 bis 2 Mt. mehr Lohn nützen doch nichts, weit wichtiger ist, dem alten Ziel der „Selbständigkeit“ nachzustreben. Was werden die bestreikten Großbäckereiunternehmer über diesen Humbug ihrer Hausrechte lachen. Wird es den Anhängern der Gelben mit diesem Schwindel nicht auch bald zu dumm?!

#### Erziehung mit Prügeln!

„Der Lehrvertrag soll ein Erziehungsvertrag sein.“ So predigen es die Innungsapostel bei jeder sich bietenden Ge- legenheit. Daß aber die Herren Krauter selbst es sind, die Erziehung nötig haben, bewies der Bäckermeister Barthelmeß in Mülheim an seinem Lehrling „schlagend“.

Der Lehrling hatte das Pech, krank zu werden und mußte auf Anordnung des Arztes eine Woche der Arbeit fern- bleiben. Als er wieder zur Arbeit erschien, erregte sich beim Morgenkaffee die Frau des Bäckermeisters über die Er- krankung des Lehrlings, sprach von Faulheit und warf dem Lehrling Schimpfwörter an den Kopf, die man sonst in Kaschemmen hört. Als sich der Lehrling, der bereits im 22. Lebensjahre steht, diese Ausdrücke verbat, kam der tapfere Bäckermeister seiner Ehefrau zur Hilfe, indem er seine Kaffe- tasse nach dem Kopf des Lehrlings warf, so daß sie an der Wand in Scherben ging. Daß er den Kopf des Lehrlings nicht traf, war nicht seine Schuld, erregte ihn aber derart, daß er mit beiden Fäusten den Kopf des Lehrlings be- arbeitete, obwohl ihm bekannt war, daß dieser an einer Mittelohrentzündung leidet. Selbstverständlich verließ der mißhandelte Lehrling seine Lehrstelle und klagte am Innungs- schiedsgericht auf Aufhebung des Lehrverhältnisses. Und nun kommt das aller schönste. Das Innungs- schiedsgericht unter Mitwirkung des Obermeisters Sambeth verurteilte den Lehrling zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses, obwohl der

Tanzsaal fand nun eine mehr als tumultuarische Verhandlung statt, bei der man nicht nur die Be- seitigung der Bierfrage forderte, sondern auch alle möglichen Beschwerden vorbrachte. Um der Sache größeren Nachdruck zu geben, wurden die guten Reden mit Tätschleiten begleitet und mit Drohungen, den Rat „in stunden zu hauen und aus dem Fenster zu werfen“. Lärmen und Loben füllten auch den zweiten Tag und die folgende Nacht aus. Altersleute und die 60 Männer wurden im Rathaus gefangen- gehalten. Der Pöbel blieb Herr der Stadt, da der Stadthauptmann keine entschlossenen Männer aus der tapferen Bürgerwehr zusammenbringen konnte, die den Aufruhr hätten niederschlagen können. In dieser kritischen Lage war es ein Glück, daß der Landesfürst, Herzog Philipp selbst mit großem Ge- folge von Kolbah aus in die Stadt einritt.

Nach langen Verhandlungen mit dem Rat und Vertretern der Bürgerschaft wurde ein von drei Trompetern begleiteter fürstlicher Herold ausgesandt, der auf dem Heumarkt und in den Straßen bekannt machte, daß der Bierpreis heruntergesetzt werden sollte, aber daß alle, die sich zusammengerottet hätten, alsbald auseinander nach Hause gehen, die Waffen und Wehren niederlegen und sich friedsam zeigen sollten bei unnachlässiger Leibessstrafe und Verlust aller Privilegien und Gerechtigkeiten. — Straßen, Markt und Rathaus leerten sich; der Aufruhr hatte sein Ende gefunden. Aber der auf seine Selbstherr- lichkeit einiß so stolze Rat hatte diese an den Landes- fürsten vollständig verloren.

Grobhan von einem Bäckermeister sämtliche Mißhandlungen zugab.

Allerdings brachte das sonderbare Schiedsgericht nicht den Mut auf, den Schiedspruch, der selbstverständlich angefochten wird, auch zu begründen.

### Böttcherei, Weinhandel

#### Streik und Sperre.

Der Streit in der Desfabrik Wittenberge dauert unvermindert fort. Weiter ist die Sperre verhängt über die Werkstelle Nußbaum in Wittenberge.

#### Ein vielseitiger Küfermeister.

Folgende vielfagende Anzeige befindet sich in Nr. 14 der „Süddeutschen Küfer- und Kellerei-Zeitung“:

Einem alleinstehenden tüchtigen Küfer, der wegen leidendem Zustand etwas Rente bezieht, wäre Gelegenheit geboten, sich durch naturheilkundigen Küfermeister und Bremereibesitzer unter Garantie für sichere Heilung, gleich welches Leiden, auch schwerer Art, sich heilen zu lassen. Für Kost und Logis (Familienanschluß) mühte Arbeit geleistet werden nach Möglichkeit. Behandlung frei. Ange- bote befördert die Geschäftsstelle dieser Zeitung unter W. N. 44.

Der Küfer soll „alleinstehen“, „tüchtig sein“, darf trotz seines leidendem Zustandes „arbeiten“, wofür er „geheilt“ wird und Kost und Logis bekommt. Die Rente wird wohl dazu dienen müssen, den fehlenden Lohn und das Taschengeld zu ersetzen.

Uns scheint diese Anzeige trotz ihres sozialen Inhalts, den man ihr zu geben versucht, nur dazu bestimmt zu sein, sich eine willige und billige Arbeitskraft zu verschaffen.

Ob es noch Dumme gibt?

#### Stand der Reben Anfang Juli 1928.

Die Besserung des Wetters Ende Juni hat auch eine Besserung des Rebenstandes herbeigeführt, so daß doch noch zu hoffen ist, einen besseren Herbst zu bekommen, wie allgemein angenommen und von Skeptikern der Allgemeinheit versucht wird, glaubhaft zu machen. Die Besserung ist auch an den Notizen zu erkennen, die seitens des Statistischen Reichsamtes herausgegeben werden. Das Statistische Reichsamt schreibt zum Stand der Reben:

Die Staatsnote hat sich unter dem Einfluß der sonnigen Tage am Monatsende gegenüber dem Vormonat verbessert. Dabei fällt ins Gewicht, daß der Schwerpunkt dieser Verbesse- rung bei der bedeutendsten Weinbaugegend, dem Mosel-, Saar- und Ruwerggebiet, liegt.

Bayern: Die Entwicklung der Weinberge in der Pfalz erfuhr durch die Wärme in den letzten Tagen eine beträcht- liche Förderung. Die nicht durch Frost beschädigten, besonders auch jüngere Weinberge, zeigen guten Behang und stehen zurzeit in voller Blüte. Infolge Verzögerung der Blüte muß mit fasschblühenden Gescheinen gerechnet werden. Heuwurm tritt mehrfach auf. Auch die unterfränkischen Weinberge stehen, soweit sie keine Frostschäden erlitten haben, befrie- digend und berechtigen zu guten Hoffnungen. Die Blüte hat begonnen und geht bei der jetzt herrschenden Bitterung rasch vonstatten. Gegen Peronospora, die vereinzelt auftritt, wurden die Weinberge wiederholt gesprüht.

Württemberg: Den Weinbergen kam die im letzten Monatsdrittel eingetretene warme Bitterung sehr zustatten, da sie den raschen Verlauf der Blüte begünstigte.

In Baden wird der Stand der Reben, je nach Landes- gegend, recht verschieden beurteilt. In Südbaden (Bodensee- gegend und oberes Rheintal) sind die Meldungen noch zurück- haltend, während anderwärts, so im Markgräflerland, am Kaiserstuhl, im Breisgau und in Mittelbaden, die Herbstaus- sichten hoffnungsvoller beurteilt werden. Die Blüte hat bei günstigster Bitterung begonnen und ist in den meisten Lagen bereits beendet. Was in den Maifrösten nicht erfroren ist, steht mancherorts gut bis mittel. Stellenweise tritt der Heu- wurm auf.

Sachsen: Die Nachrichten über die Weinberge lauten aus einigen Gemeinden nicht günstig. Frost und Hagelschäden haben in einigen Orten großen Schaden angerichtet.

#### Hilfe für die Winzer.

Dem preussischen Landtag liegen eine Reihe von Anträgen vor, die den Zweck verfolgen, denjenigen Winzern zu helfen, die infolge Frostschäden eine schlechte Mosternte zu erwarten haben. Sämtliche Anträge wurden vom Plenum am 10. Juni dem Hauptausschuß zur Weiterberatung überwiesen. In der Sitzung des Hauptausschusses nahm der Landwirtschafts- minister Dr. Steiger eingehend zu den Frostschäden Stellung und teilte mit, daß von ihm bereits verschiedene Maßnahmen angeordnet sind, welche als erste Vinderung der Not gelten sollen. So sind die Kredite von 1925 weiter gestundet worden und sollen alle über 20 Proz. Geschädigten von einer Zurück- zahlung überhaupt befreit werden. Für den Bezirk Trier, der ganz besonders gelitten hat, sollen in umfassender Weise Wirtschaftsbeihilfen gegeben werden und sind 100 000 RM. als dringend bereits ausgezahlt. Weitere Mittel sollen folgen, falls auch Provinz und Gemeinden bereit sind, helfend einzu- greifen. Weitere Maßnahmen für das Jahr 1929, wo sich die Auswirkung der Frostschäden 1928 erst offen zeigen wird, werden vorbereitet und sollen sofort nach der Einigung der Parteien zur Weiterberatung dem Landtag überwiesen werden, so daß im Jahre 1929, wenn der Schaden erst richtig fühlbar wird, eine durchgreifende Hilfe für die wirklich Ge- schädigten zu erwarten ist.

# Fleischer und Berufsgen.

## Neuer Tarifabschluss in Dresden.

Seit Oktober 1927 bemüht sich die Organisation um den Abschluß eines Tarifvertrages und Lohnabkommens für die Viehhandels-, Lohn- und Großschlachtereigeheilen, nachdem fast vier Jahre ein tarifloser Zustand bestanden hat.

Fürwahr, es war kein leichtes, diesen rückschrittlich und tariffeindlich gesinnten Unternehmern des Schlachthofes klarzumachen, daß auch die Arbeitnehmer im Schlacht- und Viehhof heute ein Recht haben, an der Regelung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Fragen mitzuwirken. Es hat langer Verhandlungen bedurft, den Unternehmern das klarzumachen. Der Schlichtungsausschuß und auch der Schlichter des Freistaates Sachsen mußten tatkräftig mit Hilfe leisten. Nun ist die Entscheidung endgültig.

Der neue Vertrag legt die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit fest. Ueberstunden sind mit 25 Proz. Zuschlag zum errechneten Stundenlohn zu bezahlen. Der Krankenlohn (§ 616 BGB.) ist bis zu vier Wochen zu bezahlen. Ferien sind von vier bis zwölf Werktagen unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Im Lohn sind ständige Gehilfen und Kraftfahrer in Lohnschlachtereien gleichgestellt; eine zweite Lohngruppe bilden ständige Gehilfen und Kraftfahrer sowie auch Hilfsarbeiter in den Großschlachtereien, Fleisch- und Großhandels-gesellschaften, Viehhandel und Agenturen jeder Art. Tagesaushilfen erhalten: am Hauptfleischtag 15 Mk., an den allgemeinen Werktagen je 10 Mk., an Sonntagen 16 Mk. Unständig Beschäftigte in den Großschlachtereien erhalten einen Stundenlohn von 1,35 Mk. Die Verkäufer erhalten besondere Zuschläge je nach der Verantwortung ihrer Tätigkeit. Diese Sätze sind Mindestsätze. Die Lohnregelung ist gültig ab 1. Juli 1928, erstmalig kündbar am 31. Dezember 1928.

Die Gesamtregelung ist nicht nur ein erfreulicher Fortschritt für die soziale und wirtschaftliche Lage unserer Kollegen im Schlacht- und Viehhof, sondern auch ein Zeichen der verstärkten Macht unserer Organisation.

## Die Auswirkungen zeigen sich.

Der Abschluß eines Bezirkstarifvertrages im rheinisch-westfälischen Fleischerhandwerk ist, obwohl sich der zuständige Schlichter sehr darum bemühte, und den Innungen weitestgehendes Entgegenkommen gezeigt wurde, von den Innungsvorständen und dem Hirsch-Dunderschen Fleischer-Gesellenbund hintertrieben worden. Der Bund lehnte es sogar ab, Mittaristkontrahent zu werden, er will „seine“ Einzeltarifverträge mit 54- bis 56stündiger Arbeitszeit keinesfalls gegen einen Bezirkstarifvertrag mit 48stündiger Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden mit Zuschlag, Urlaubsgewährung bei Fortzahlung des vollen Lohnes und vielem anderen mehr, eintauschen. Der Bund bezieht sich, noch mehr Tarifverträge seiner Art abzuschließen, ohne die Zustimmung der Metzgergesellen. Das alles geht aber nur eine Zeitlang; auf die Dauer lassen sich selbst die Bundesmitglieder nicht betrogen. Das zeigt sich schon recht deutlich.

In einer öffentlichen Metzgergesellenversammlung in Essen, die einen Besuch aufwies, wie noch keine zuvor, behandelte der Gauleiter, Kollege Wildermuth, die Frage: „Was hat zu geschehen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln?“

Wildermuth führte der Versammlung vor Augen, wie seither der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter bemüht war, einen Bezirkstarifvertrag mit günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und welche verwerflichen Mittel der Bund anwendet, um den Verband zu hindern, zum großen Schaden aller Metzgergesellen. Der Bund ist eben eine Organisation zum Schutze der Meister. Die Empörung der Versammelten kam während des Referats sowie in der Aussprache zum Ausdruck. Wie nicht anders zu erwarten, fehlten die Bundesvertreter; sie wußten, warum sie fernblieben. Die Versammlung faßte einstimmig den Beschluß, an die Fleischermeister in Essen die Forderung zu stellen, mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter einen Tarifvertrag abzuschließen, der in seinem Hauptteil enthält: 48-Stunden-woche, Lohnerhöhung, Ferien bei Fortzahlung des Lohnes, Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, Lohnausgleich bei Krankheit u. v.

Wie stark die Metzgergesellen vom Bund abrüden und sich hinter ihre Forderungen stellen, das zeigten sie in den Beitritten zu unserem Verband. Die Sektion der Fleischer hat hier bereits die Sektion der Bäcker überholt.

Auch in den anderen Orten in Rheinland-Westfalen geht es rüstig vorwärts. In Köln sind rund 100 neue Mitglieder im zweiten Quartal gewonnen. Die Viebziger wird immer mehr erkannt, es zeigen sich die Auswirkungen betriebsfremder Methoden, aber zugleich auch die Erkenntnis, daß eben nur eine aufrichtige freigewerkschaftliche Organisation das schaffen kann, was zur menschenwürdigen Existenz für die Metzgergesellen erforderlich ist.

## Die Mißstände im Ladenfleischer-Gewerbe.

Der Verband steigt gegenwärtig mit der Fleischerinnung in Estlin in Tarifverhandlung. Die Herren Fleischermeister wehren sich mit Händen und Füßen gegen einen Tarifabschluss, in der Auffassung, daß in ihrem Betrieb nur sie zu bestimmen haben. Bei der Schlichtungsausschussverhandlung stellte der Obermeister Kemper an den Schlichtungsausschussvorsitzenden die Frage, wer in seinem Betrieb zu bestimmen hätte: er selbst oder eine fremde Person. Meister Kemper ist wohl mit seinen Kollegen der Auffassung, daß ausgerechnet im Fleischerhandwerk es ein Mi-

bestimmungsrecht für die Angestellten nicht gibt. Hauptjächlich ist ihnen der Achtstundentag in die Glieder gefahren. Es besteht im Fleischerhandwerk noch eine Gesellenbrüderschaft, die hat für ihre Leute 1924 einen Tarif mit 54stündiger Arbeitszeit abgeschlossen; diese gelbe Gesellschaft hat sich dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein angeschlossen, um tariffähig zu werden. Alle Tarife, die vor dem 1. April 1927 abgeschlossen sind und in denen eine Änderung seitens der Parteien betreffs der Arbeitszeit nicht vorgenommen wurde, fielen unter die Arbeitszeitverordnung, und diese kennt nur eine 48stündige Arbeitszeit. Eine Änderung des Vertrages durch den Schlichter oder durch freie Vereinbarung ist nicht getroffen, folgedessen ist der Tarifvertrag, der eine 54stündige Arbeitszeit vorsieht, mit dem 1. Juli 1927 aufgehoben und möchten wir nun die Gewerbeaufsichtsbehörde bitten, daß alle Fleischermeister, die über 48 Stunden in der Woche arbeiten lassen, zur Anzeige gebracht werden, dann werden endlich diese Herren einsehen, daß sie ihr Spiel mit den Arbeitnehmern nicht weiter treiben können. Die Organisation wird jeden einzelnen Fall prüfen, wo die Kollegen nicht zu ihrem Rechte kommen und ihnen dazu verhelfen. Verschiedene Meister haben schon anständige Strafen für den Verstoß gegen den Achtstundentag zahlen müssen.

## Mit dem Revolver in der Hand...!

Die Preeker Meisterschaft hat sich vor Jahren sehr dafür eingesetzt, daß der Hirsch-Dundersche Fleischer-Gesellenbund eine Ortsgruppe bekommt. Der Verband sollte geschwächt werden. Viel Freude haben die Meister an dieser Gründung noch nicht erlebt. In den Versammlungen und besonders bei Berggrünungen ging es sehr „lebhaft“ her. Oft belamen gelbe Bundesbrüder blaue Augen.

Eine besondere Rolle spielte ein Baumgardt, der auch in Plön mit einigen Meisterföhnen eine Brüderschaft gründete und für eine unbegrenzte Arbeitszeit sich einsetzte. Vor kurzem ist H. Baumgardt aus Preez verschwunden, nachdem er kurze Zeit einen eigenen Laden aufgemacht hatte. Dieses Verdusten hat jedoch einiges Aufsehen verursacht. Die Brüderschaftskasse war stark mitgenommen. Der ehrbare Zunftgenosse B., der auf großem Fuße lebte, liebte die „doppelte Buchführung“. Die anfangs versuchte Geheimhaltung war nicht aufrechtzuerhalten. Ein Steckbrief soll dem verehrten Bundesführer und Verbandsfresser gefolgt sein.

Die Bundesgesellen in Preez wurden nachdenklich und zahlten keine Beiträge mehr. Ein Meister übernahm die Leitung der Bundesbrüderschaft, um zu retten, was noch zu retten war. Ein Bundesgenosse war nicht zu finden, der die Führung übernehmen wollte. Sehr begreiflich.

Vor einiger Zeit ist Herr B. in Kellinghusen aufgetaucht und hat mit dem Meisterjohn Gabel aus Plön eine Brüderschaft gegründet. Verschiedene Meisterföhne haben diese Gründung unterstützt, besonders Schnoor jun. Lange hat auch hier die Freundschaft nicht gehalten. In einer Brüderschaftsversammlung, so wird in Kellinghusen erzählt, kam es nach einer Zeicherei zu den bekannten Brüderschaftsraufereien. Der Bundesagitor soll mit dem Schießsprügel seine gelben Argumente verteidigt haben. Der Erfolg, eine Tracht Prügel unter Führung des Meisterjohnes Gabel aus Plön. Am anderen Tag war B. kampfunfähig und konnte nicht zur Arbeit kommen.

Jetzt wurde auch die Sache aus Preez ruckbar und nun wurde B. entlassen. Es wird behauptet, die Entlassung sei wegen der erheblichen Fachkenntnis erfolgt. Sei es wie es sei, Herr B. ist auch für Kellinghusen erledigt und wird sein Wirkungsfeld in eine andere Gegend verlegen müssen. Das wird nicht so schwer sein, denn die Berliner Bundesleitung schlägt Herrn B. sehr, sie soll auch tief in den Beutel gegriffen haben, um die Preeker Mitglieder zu beruhigen. Hoffentlich werden diese Ausgaben auf das Konto „Bildungsarbeit des Gesellenbundes“ übernommen. Die Meister und Geldgeber werden sicherlich dafür Verständnis haben?

Wir haben über Baumgardt und Genossen noch weiteres Material, daß wir bei passender Gelegenheit der Öffentlichkeit unterbreiten werden. Zunächst wollen wir abwarten, was die „Deutsche Fleischer-Gesellen-Zeitung“ zu den Taten ihres Agitators und Lieblings B. zu sagen hat.

# Getränke-Industrie

## Reaktionärer Brauereibesitzer.

Die Brauerei E. Stadmann in Bittlingen (Hann.) hat es auf die organisierten Arbeiter abgesehen. Sobald sich Arbeiter organisieren, werden sie von der Brauerei auf die Straße gesetzt. Das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht wird von der Firma mit Füßen getreten. Die Firma sagt den Arbeitern: Wozu braucht ihr einen Verband, der Verband will die Arbeiter nur aufheben. Ansgemend hat die Brauerei die Befürchtung, es könnten die Verhältnisse zugunsten der Arbeiter gebessert werden. Die Befürchtungen der Brauerei mögen schon zutreffen, denn die Verhältnisse, die in diesem Betriebe herrschen, sind schon langstens verbesserungsbedürftig. Eine Betriebsvertretung ist nicht vorhanden. Als die Arbeiter mit Hilfe des Verbandes Anstalten machten, eine gesetzliche Betriebsvertretung zu wählen, wurden kurzerhand drei Kollegen, in denen man die Kadersführer sah, entlassen. Es ist dies eine glatte Maßregelung. Die Brauerei hat noch die Dreistigkeit und erklärt, es wäre Arbeitsmangel vorhanden. Das glaubt natürlich kein Mensch, daß jetzt in der Hochkonjunktur Arbeitsmangel vorhanden ist. Außerdem werden noch neun bis zehn Stunden

gearbeitet, die Maschinen und Heizer müssen sogar zwölf Stunden arbeiten. Die Brauerei weiß sehr gut, daß sie sich dieserhalb strafbar macht, aber sie sagt sich, so lange es gut geht, bleibt alles beim alten. Die Entlohnung ist auch danach. Die meisten Arbeiter erhalten für diese Arbeitszeit 32 Mk., nur einige Vieblinge der Brauerei erhalten einen etwas höheren Lohn. Der Oberscharfmacher ist der Mitbesitzer der Brauerei, ein Herr Hertwig. Auf diesen Herrn wirkt der Verband wie das rote Tuch auf den Stier. Es ist höchste Zeit, daß sich die Aufsichtsbehörde um diesen Betrieb kümmert. Und auch den Konsumenten werden diese Verhältnisse nicht gleichgültig lassen.

## Fusionen in Bayern.

Die außerordentliche Hauptversammlung der K.-G. Paulanerbräu - Salvatorbrauerei, München, genehmigte einstimmig die Erweiterung des bisherigen Interessengemeinschaftsvertrages mit der Thomasbräu über die fusionsweise Aufnahme dieses Unternehmens. Das Aktienkapital der Paulanerbräu wird dazu von 5,88 Millionen auf 10 Millionen Mark erhöht durch Ausgabe von 4,12 Millionen Mark Inhaberkontenaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. September 1927. Als Kaufpreis für die Uebernahme der Thomasbräu sind insgesamt 2,75 Millionen Mark neue Paulanerbräu-Stammaktien erforderlich. Ferner wird als Uebernahmepreis den Verkäufern ein Schuldschein der Paulanerbräu über 1 Million Mark ausgestellt. Die neue Gesellschaft firmiert: „Aktien-Gesellschaft Paulanerbräu-Salvatorbrauerei und Thomasbräu“. Ueber die Bedeutung des Zusammenschlusses der beiden großen Brauereien wurde mitgeteilt, daß die Thomasbrauerei über ein Kontingent von rund 230 000 Hektoliter verfüge sowie eine Reihe von Sachwerten.

Ferner wurde von der Hauptversammlung beschlossen, aus dem Bestande der alten Vorratsaktien 550 000 Mk. nom. zur Uebernahme von rund 70 Proz. des Aktienkapitals der Waigingerbräu K.-G. in Wiesbach zu verwenden. Die Waigingerbräu K.-G. besitzt ein Kontingent von 90 000 Hektoliter. Mit diesen beiden Transaktionen verfügt der Paulanerbräu-Konzern über ein Gesamtkontingent von mehr als einer Million Hektoliter. Es wurde mitgeteilt, daß sich die Verwaltung der Paulanerbräu K.-G. in der letzten Woche noch mit einer weiteren Angliederung beschäftigt habe, die aber noch nicht zu einem rechtsverbindlichen Abschluß gereift sei.

# Konditorgewerbe

## Ein Schiedsspruch für die Hamburger Konditoren!

Nach langwierigen Vorverhandlungen war es im Laufe der letzten Monate endlich gelungen, wieder mit den Hamburg-Altonaer Konditoreninnungen engere Fühlung zu bekommen, um mit ihnen über den Abschluß eines Tarifvertrages reden zu können. Aber immer noch waren in der Innungsführung die alten widerstrebenden Kräfte auf dem Posten, die die Reichssektion der Konditoren nicht als Vertretung der Gehilfenschaft anerkennen wollten und auch jetzt wieder erklärten, die Hamburg-Altonaer Gehilfen seien vollständig mit den Arbeitsverhältnissen zufrieden. Allmählich konnte den Herren aber begreiflich gemacht werden, daß es so wie in den letzten vier Jahren einer tariflosen Zeit doch nicht weitergehen kann und wird, weil die organisierte Kollegenschaft unter keinen Umständen mehr mitmacht. Da die Meister wissen, daß sie selbst im „78er Gehilfensverein“ trotz aller Liebesgaben, die sie ihm zuwenden, keine sichere Stütze mehr haben, kamen sie zuletzt doch an den Verhandlungstisch und es wurde unter Beihilfe des Schlichters zunächst der in Nummer 8, 1928, der „Einigkeit“ veröffentlichte Rahmentarif vereinbart. Nun kamen die Herren auch nicht mehr um eine Regelung der Löhne herum! Was sie aber in dieser Hinsicht nach wochenlangem Drängen gegenüber unseren Forderungen anboten, war, vor allem in der untersten Stufe, unannehmbar. Dem Gehilfen bis zu zwei Jahren nach der Lehre boten sie 40 Mk. Wochenlohn, von da bis zum 24. Jahre 50 Mk. und den älteren 56 Mk. Das waren viel schlechtere Bedingungen, als sie die Bäcker am Orte haben! Hierauf konnten die Vertreter der Kollegen nicht eingehen, und es mußte deshalb der Schlichter angerufen werden. Hier dieselben Klagen der Meister: schlechter Geschäftsgang, das große Unglück der Sonntagruhe, in anderen Gewerben noch schlechtere Löhne, hohe Steuern, während die Arbeiter wieder Steuernachlaß erhalten (!) usw. Auch hier also keine Einigung, sondern es mußte ein Spruch gefällt werden, der über das Angebot hinaus höhere Löhne vorsieht. Wo bereits höhere Löhne bezahlt werden, dürfen keine Abzüge gemacht werden. Den Parteien wurde eine Erklärungsfrist bis zum 26. Juli gelassen.

Die Gehilfenschaft wird am 25. Juli zu dem Spruche Stellung nehmen. Ihrer bisherigen Stellung nach wird sie durch ihn nicht zufriedengestellt sein. Wenn sie ihm zustimmt, so nur aus der Erwägung heraus, daß überhaupt erst wieder einmal Ordnung in die hiesigen Arbeitsverhältnisse hineinkommt und eine Grundlage da ist, auf der weitergebaut werden kann. Es wird dann auf die Kraft der hiesigen Sektion der Konditoren ankommen, ob sie zu gegebener Zeit höhere Forderungen durchsetzt. Sollte die Innung aber glauben, den Spruch ablehnen zu dürfen, so wird ohne Zweifel der Kampf schon in kürzester Zeit ausgefochten werden müssen, weil Hamburg nicht mehr länger die Schande ertragen kann, daß in der zweitgrößten Stadt Deutschlands die Konditorengehilfen tariflos herumlaufen!

# Aktiengesellschaften

## Brauereien.

**Dortmund:** Löwenbrauerei vorm. Peter Overbeck. Kapital 500 000 Mk., Gewinn 22 000 Mk., Abschreibungen 317 000 Mk. Die Abschreibungen sind erheblich höher als die gesamten Bestellungen, die nur 310 000 Mk. Wert haben. Eine fettarme Bilanzierung.

**Hafpe:** Andreasbrauerei. Aktienkapital 720 000 Mk., Reingewinn 63 000 Mk., Abschreibungen 88 000 Mk., Dividende 7 Proz.

**Heidenheim-Brenz:** Brauereigesellschaft. Aktienkapital 600 000 Mk., Reingewinn 32 000 Mk., Abschreibungen 28 000 Mk., Gesamtgewinn zirka 10 Proz.

**Krombach (Kr. Siegen):** Hasbrauerei. Aktienkapital 500 000 Mk., Reingewinn 81 000 Mk., Abschreibungen 92 000 Mk., Dividende 4 Proz.

**Leglich:** Leglicher Aktienbrauerei. Kapital 250 000 Mk., Reingewinn 35 000 Mk., Abschreibungen 38 000 Mk., Dividende 10 Proz.

## Margarinefabriken, Fleischnindustrie.

**Gütersloh:** Gütersloher Fleischwarenfabrik A. F. Marken N. G. Unter obiger Firma ist zwecks Fortführung des gleichnamigen Unternehmens eine neue N. G. mit einem Aktienkapital von 300 000 Mk. gegründet worden, die sich mit dem Handel und der Fabrikation von Fleischwaren zu befassen hat.

**Hannover:** Fröhlich & Co. Wurstfabrik. Kapital 2,1 Millionen Mark, Dividende 6 Proz. (wie im Vorjahre), Abschreibungen 350 000 Mk. (14 Proz.), Reingewinn 350 000 Mk.

**Stuttgart:** Fröhlich & Co. Wurst- und Fleischwaren N. G. Das Geschäftsjahr 1927 schließt bei gleichem Umsatz wie im Vorjahre bei 150 000 Mk. Aktienkapital mit einem Reingewinn von 4100 Mk. (im Vorjahre 6800 Mk.) ab, der vorgetragen wird.

## Mineralbrunnen.

**Bad Ueberlingen:** Mineralbrunnen Ueberlingen, Leinach-Dilsenbach. Aktienkapital 270 000 Mk., Gewinn 50 000 Mk., Abschreibungen 54 000 Mk., Gesamtgewinn 29 Proz.

**Rhens a. Rhein:** Rhenser Mineralbrunnen Fröhlich & Co. Die Gesellschaft wird der Generatordividendenabteilung abzugeben. 1926 wurde die Dividende von 6 auf 5 Proz. herabgesetzt. 1927 wurden 197 000 Mk. Rohgewinn erzielt, der nur für Abschreibungen verwendet werden soll.

# Internationales.

## 7. Verbandstag des russischen Lebensmittelarbeiterverbandes.

Eine falsche Zeileneinstellung bei der Korrektur im Bericht in voriger Nummer der „Einigkeit“ erfordert Richtigstellung im fünften Absatz. Es muß dort heißen: „Für die nächsten fünf Jahre ist ein Wirtschaftsplan vorgelegt. Innerhalb dieses Zeitraumes ist für die Brauereien eine Erhöhung ihrer Produktion um 70 Proz. vorgesehen. In den Mühlen soll nach diesem Plan der Mehlpreis sich um 28 Proz. erniedrigen, der Arbeitsertrag um 33 Proz. steigern, der Arbeitslohn soll um 12 Proz. und die Zahl der Arbeitenden in der Mühlenindustrie um 11 Proz. gesteigert werden.“

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

### „Verkehr und Technik“

Die Nr. 6 „Verkehr und Technik“, die mit der Nr. 30 der „Einigkeit“ versandt wird, hat folgenden Inhalt: Wie soll man sich bei Benzinbränden verhalten? Fahrbare luftgekühlte AG-Motorluftpumpe. Das Vorfahrtsrecht der Straßenbahn. Haben Gefälligkeitsfahrten ein Risiko? Kraftwagenunfall im Staube der Landstraße. Wer ist für den Ton der Hupe verantwortlich? Ist die Ein- und Ausfahrt aus einem Hause „Seitenweg“ im Sinne der Kraftverkehrsordnung? Kältemaschinen — Explosionen. Energieversorgung der Brauereien. Die Fabrikation des Spiritus II. Behandlung erfrorener Weine. Urteile über Pischen mit Gas. Neuerung an Wasserstrahlpumpen. Ein neuer Riemenverbinder. — Immer stehen noch von Ortsvereinen Bestellungen auf „Verkehr und Technik“ aus. Die Nummern 4 und 5 können nachgeliefert werden, soweit der Vorrat reicht.

## Reiseunterstützung.

Es ist zu berichtigen in dem Verzeichnis in voriger Nummer der „Einigkeit“ und auch in dem den Ortsgruppenverwaltungen in den nächsten Tagen zugehenden Verzeichnis der Ortsgruppen die Reiseunterstützung auszahlen: Bez. Neustadt a. Haardt. Neustadt a. Haardt. Bureau: Clauengasse 6. Bez. Elberfeld-Barmen. Elberfeld. (Unterbarren). Bureau: Wittensteiner Str. 2.

## Zur Beachtung bei Postsendungen.

In letzter Zeit muß recht erhebliches Straßporto für Sendungen an den Verbandsvorstand bezahlt werden. Diese Ausgaben sind Geldvergeudung, die nur auf die Unachtsamkeit des Absenders zurückzuführen sind. Es ist folgendes zu beachten:

1. Als Drucksachen gekennzeichnete Sendungen dürfen nicht verschlossen sein und dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten.
2. Für alle verschlossenen Sendungen muß Briefporto aufgebracht werden.
3. Alle Sendungen müssen nach ihrem Gewicht richtig frankiert werden. Im Zweifelsfalle auf der Post nachwiegen lassen.

Für 10 Pfennig ist auf allen Postämtern der augenblicklich geltende Posttarif erhältlich, den jede Ortsgruppe besitzen muß und jeder Nichtunterrichtete sich anschaffen sollte.

## Ausschlüsse.

Auf Antrag der Ortsgruppe Berlin wurden ausgeschlossen: Max Weiß, Flaschenkellereiarbeiter, geb. 19. 9. 1896, eingetreten 5. 11. 1926, Buch-Nr. 268 964; Ditto Rahn, Tischler, geb. 9. 2. 1894, eingetreten 27. 3. 1919, Buch-Nr. 243 766; Ernst Nih, geb. 9. 8. 1898, eingetreten am 6. 1. 1920, Buch-Nr. 20 049.

## Genehmigte Lokalbeiträge.

Fürstenwalde 15 Pf. pro Woche ab 1. Oktober.

## Betrüger!

Der Müller Otto Lomien, geb. 12. August 1873 in Riesenburg, hat durch Ausradieren und Fälschen der Jahreszahlen im Mitgliedsbuch es ermöglicht, für das Jahr 1927 keine Beiträge zu leisten, wohl aber für 105 Tage Unterstützung zu erheben.

Er hat sich dadurch einer gemeinen, betrügerischen Handlung schuldig gemacht und wird vor ihm gewarnt. Lomien ist aus dem Verbandsausguss ausgeschlossen.

## Warnung vor unbekanntem Schwindlern.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes teilt mit, daß eine ganze Schar von Schwindlern mit gefälschten Ausweisen der „Antifaschistischen Konzentration“ Deutschland bereist und bei den Ortsgruppen der Verbände um Unterstützung bettelt. Es werden dabei die verschiedensten Legitimationen vorgezeigt. Vor solchen Schwindlern können sich die Ortsgruppen nur schützen, wenn sie sich in keinem Falle mit jemandem einlassen und niemanden unterstützen, den sie nicht kennen.

Die Ortsgruppen werden hierdurch aufgefordert, in diesem Sinne zu verfahren und die Geldkassetten zuzubehalten. Für den Fall, daß solche Schwindler mit den oben genannten Ausweisen auftauchen, sind deren Namen genau festzustellen und dem Vorstand des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6, mitzuteilen. Möglicherweise sind die Legitimationen abzunehmen und dem ADGB. einzusenden.

## Eingänge bei der Hauptkasse

vom 13. Juli bis 19. Juli 1928.

(Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Birchhede 402,97. Döbeln 1617,88. Falkenstein i. B. 328,55. Köstlin 727,10. Lauterberg i. Harz 162,28. Lützen 73,49. Drantenburg 330,01. Kottenheim 250. Tangerhütte 72,94. Reiz 307,27. Wehlheim 200. Wilsdorf 152,94. Dortmund 2000. Homburg v. d. Höhe 372,97. Königssee 155,31. Kreuzburg, Oberh. 10,08. Nordhausen 700. Pegau 405,52. Pflingradt 566,52. Ratibor 302,40. Eifenach 6,80. Altenstein 228,28. Darmstadt 900. Falkenstein, Oberh. 345,59. Götterberg i. M. 345,55. Gumbinnen 78,41. Hof 936,31. Meidenburg, Dpr., 106,65. Neudorf 281,19. Barchim 102,30. Neigebach i. Vogl. 544,78. Schkuditz 265,21. Scheffels 138,15. Samsburg 6,60. Elmshorn 359,75. Jever 81,44. Rahlitz 403,80. Kellinghagen 165,22. Lindau 152,45. Pöhlitz 242,88. Neustadt i. Oberh. 372. Dreilich 88,40. Lützen 202,77. Unterweißbach 34,50. Zwickau 294,51. Frankfurt a. M. 3850,55. Gera 1148,73. Leglich 484,20. Eibach 278,60. Münsterberg 12. Darmstadt 250,75. Mannheim 300. Danzig 3,50. München 3,50. Nürnberg 1875. Berlin 62,16. Annaberg 302,21. Würzburg 34,06. Elberfeld 334,90. Homburg v. d. Höhe 5,50. Kaiserslautern 701,50. Hildesheim i. Schl. 220,97. Salzwedel 119,60. Solingen 227,54. Wartenburg 92,88. Schöneberg a. d. E. 1,50. Eibach 16,80. Raunich 926,33. Celle 479,22. Grimmlingau 263,61. Greiz 600. Gifhorn 282,50. Harburg 1772,60. Krefeld 139,54. Landsberg a. d. W. 57,70. Naumburg a. d. E. 130,72. Ribnitz 83,21. Ritz 29,55. Rünzberg 747,38. Vegesack 594,58. Berlin 3018. und 1500. und 92. und 140. Chemnitz 509. Oldenburg 3,40. Krefeld 3,50. Schäft 3,50. Berlin 1,35. Dresden 200. Berlin 0,40 und 385,80. Artern 703,93. Effen 1528,07. Jachow 310,43. Norden 92,55. Passau 981,90. Rendsburg 261,05. Würzburg 783,89. Wehlau 162,58. Weklar 500. Erfurt 9. Koblenz 12. Solingen 10,80. Eifenberg, Thür. 203,13. Götterwald 593,85. Goldberg 15,37. Gotha 972,93. Merseburg 311,73. Oldenburg 1175,51. Dörschleben 430,54. Spremberg 245,66. Kraunklein 944,42. Falkenstein, Oberh. 2,40. Spremberg 3,10. Celle 21,60. Dejaz 673,65. Elmshorn 1800. Berlin 35 996,62. Hannover 4705,85. Gagen 300,75. Neufeld 8,10. Bernburg 482,94. Rünenberg 52,80. Naumburg 1549,54. Eberswalde 907,63. Göppingen 389,14. Ingolstadt 300. Landau 61,80. Neubrandenburg 117,45. Drantenburg 4,22. Volk. Oberh. 444,40. Nienbach 22,90. Landskron 5,40 und 3,80. Aue 117,12. Garmisch 271,61. Neigebach i. Schl. 125,22. Nürtingen 138,74. Stettin 1500. Weigenfels 1395,15. Sörsach 1,80. Erfurt 459,94. Duisburg 6217,90. Hensburg 538,16. Harburg 3900. Kött. 2365,10. Kufmbach 4705,18. Freiburg i. Schl. 290,05. Haldorf 900. Würzburg 1219,16. Schopfheim 3,50. Frankfurt a. M. 3,50. Leopoldshöhe 9. Niederfildinghausen 43,36. Detmold 609,36. Serford 1339,77. Schäft a. M. 370,37. Goslar 121,88. Greiz, Thür. 781,78. Leipzig 4769,46. Magdeburg 1500. Oberdorf 86,41. Neudorf 169,15. Gießen 12,66. Albstadt 40,60. Verburg 6,75. Frekendorf 169,15. Gießen 646,48. Guldach 367,25. Heilberg 389,55. Namstein 390,50. Regensburg 746,08. Schwarm 274,63. Mainz 2,40. Reichenberg 1,80. Offenbach 403,72. Arnstadt 1023,65. Karlsruhe 151,48. Schwabach 869,79. St. Ingbert 311,14 und 185,80. Saarbrücken 339,54. Gangershausen 306,88. Belfen 141,79. Wilsdorf 119,40. Döbeln 0,85. Eifenach 393,66. Kranenhal 467,75. Gerdaun 195,94. Schwabmühl-Gmund 122,97. Grimma 192,37. Nordhausen 46,60. Rauenberg 485,79. Waren 40. Wendisch-Buchholz 75,65. Münden 40,50. Remminger 2,70. Bielefeld 549,77. Braunschweig 2578,40. Chemnitz 8910,71. Jena 1340,92. Rumburg 641,30. Mannheim 5221,14. Wiesbaden 526,10. Berlin 3,50 Mk.

## Aus den Gauen und Bezirken.

**Stettin.** Unter zahlreicher Teilnahme der Kollegen aus Stettin und der Umgebung sowie aus Berlin und Eberswalde fand am 8. Juli die Einweihung der neuen Fahne der Ortsgruppe Stettin statt. Kollege Boldt verwies darauf, daß wir seit 1905 unter der alten Fahne der Brauereiarbeiter groß und stark geworden sind und erwartete, daß sich unter der neuen Fahne die vier zusammengeflochtenen Verbände sich weiter so entwickeln werden. Kollege Träger vom Hauptvorstand hielt die Weisrede, die darin gipfelte, daß die wichtigste Aufgabe der neuen Organisation sei, das Kost- und Logiswesen im Wäcker- und Fleischerbrot zu befeitigen, damit die Kollegen nach Feierabend völlig frei

sind und sich ungehindert der Arbeit in der Organisation widmen können. Im Kampfe um die Gleichberechtigung und zur Erzielung vernünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen und werden die Kollegen unter der neuen Fahne gleichermaßen zusammenstehen.

In dem Festzuge, der sich nach der Uebergabe der Fahne bildete und durch die Stadt zog, nahmen einige tausend Kollegen teil. Vier sehr schön ausgestattete Festwagen der verschiedenen Gruppen vervollständigten den Zug. Sicher trug das Fest zur Förderung des Zusammenhalts bei und diente so gutem Zweck.

## Central-Kranken- u. Sterbetafelte Deutscher Böttcher und anderer gewerblicher Arbeiter

Für unsere Kollegen bietet der beste Schutz gegen wirtschaftliche Not die Zugehörigkeit zu obiger Kasse. Seit rund 50 Jahren besteht diese, und hat im Laufe dieser Zeit viel Leid und Not einer großen Anzahl ihrer Mitglieder bei Krankheit und Unfall ferngehalten. Aufnahme findet jeder gewerbliche Arbeiter, ganz gleich weichen Berufes bis zum 45. Lebensjahre ohne ärztliche Untersuchung. Eintrittsgeld 1 — Mk.

Beitrag I. Kl. 40 Pf., II. Kl. 60 Pf. pro Woche. Unterführung I. Kl. 7,20 Mk., II. Kl. 10,80 Mk. pro Woche. bis zu 26 Wochen, außerdem ein Sterbegeld

In circa 60 Orten Deutschlands bestehen Zahlstellen, wo noch keine am Orte, wird vom Unterzeichneten jede Auskunft und Gründungsmaterial umgehend zugestellt. An unsere Kollegen richten wir die Bitte, überall tätig für die Werbung neuer Mitglieder einzutreten. Nebenbei muß auch eine Zahlstelle obiger Kasse vorhanden sein.

Albert Rindt, Bremen, Blechmannstraße 4

**Nachruf!**  
Am 26. Juli verschied infolge Unglücksfall unser Kollege  
**Josef Steigl.**  
Brauereiarbeiter im Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
**Die Ortsgruppe Augsburg.**

**Nachruf!**  
Am 12. Juli erkrankte beim Baden in der Weser unser Kollege  
**Ferdinand Stiens**  
Am gleichen Tage starb nach langer schwerer Krankheit unser Kollege  
**Heinrich Kiewe**  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen  
**Die Belegschaft der Weiser- mühlen-Aktiengesellschaft Hameln und Ortsgruppe Hameln.**

**Nachruf!**  
Infolge Unglücksfalles verschied plötzlich am 15. Juli unser Kollege, der Brauer  
**Georg Friedrich**  
Obernees, im Alter von 25 Jahren. Die Mitglieder werden dem so je von uns Gefallenen ein treues Andenken bewahren.  
**Ortsgruppe Bayreuth.**

**Nachruf!**  
Am Freitag, dem 13. Juli, verstarb plötzlich unser langjähriges Verbandsmitglied, der Schlosser  
**Franz Ruff**  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
**Die Ortsgruppe Braunschweig.**

**Nachruf!**  
Am 12. Juli 1928 starb unser Kollege  
**Herm. Stellen**  
an Siphilys. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
**Die Kolleginnen und Kollegen der Antheiners Malzfabrik und Ortsgruppe Duisburg.**

**Nachruf!**  
Nach längerer Krankheit starb unser Kollege  
**Peter Siegelmeier**  
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
**Ortsgruppe Duisburg Section der Müller.**

**Nachruf!**  
Nach längerer Krankheit starb unser Kollege  
**Johann Winter**  
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
**Die Kollegen der Mühlenwerke Gottschalk, Krefeld Hafen und Ortsgruppe Duisburg.**

**Nachruf!**  
Infolge Unglücksfall verstarb am 27. Juni unser Verbandskollege, der Bierbäuer  
**Herm. Ahrens**  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Die Mitglieder der Ortsgruppe Braunschweig.**

**Feine Herrenmoden**  
Albert Faust, Schneidermeister  
Bettin 10, Lichtenberger Str. 14, an der Ballfabrikstraße

Unserm Kollegen **Werner Einow** sowie seiner lieben Frau zur Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Dübz i. M.**

Unserm Kollegen **Joh. Steig** und seiner lieben Frau Hedwig zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Durbach und Ortsgruppe Duisburg.**

Unserm Kollegen **Joh. Diebl**, Werbräu, und seiner lieben Frau Maria die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
**Ortsgruppe Rosenheim.**

Unserm Kollegen **Wilhelm Dohme** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Weidemühlen-Aktiengesellschaft Hameln. Die Ortsgruppe Hameln.**

Unserm Kollegen, Kellermeister **Franz Kofman**, zu seinem Abrahamsfeste nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
**Ortsgruppe Reize (Ob.-Schl.)**

Unserem Verbandskollegen **Sylvestor Seitz**, zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Prägebrauerei Augsburg.**

Unserem Kollegen **Ulrich Nisch** und seiner Gattin nachträglich die besten Glückwünsche zur Silberhochzeit.  
**Die Kollegen der Brauerei Riegele, Augsburg.**

Unserm Kollegen **Karl Krieb** nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Müller, Stuttgart.**

Unserm Kollegen, dem Brauer **Friedrich Wenzel** zu seinem 49-jährigen Arbeitsjubiläum am 28. Juli ds. Js. die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Julius Böhmer, Berlin.**

Unserm Kollegen, dem Brauer **Friedrich Wenzel** zu seinem 49-jährigen Arbeitsjubiläum am 28. Juli ds. Js. die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Julius Böhmer, Berlin.**

Unserm Kollegen, dem Brauer **Friedrich Wenzel** zu seinem 49-jährigen Arbeitsjubiläum am 28. Juli ds. Js. die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Julius Böhmer, Berlin.**

Unserm Kollegen, dem Brauer **Friedrich Wenzel** zu seinem 49-jährigen Arbeitsjubiläum am 28. Juli ds. Js. die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Julius Böhmer, Berlin.**

Unserm Kollegen, dem Brauer **Friedrich Wenzel** zu seinem 49-jährigen Arbeitsjubiläum am 28. Juli ds. Js. die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Julius Böhmer, Berlin.**

Unserm Kollegen, dem Brauer **Friedrich Wenzel** zu seinem 49-jährigen Arbeitsjubiläum am 28. Juli ds. Js. die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Julius Böhmer, Berlin.**

Unserm Kollegen, dem Brauer **Friedrich Wenzel** zu seinem 49-jährigen Arbeitsjubiläum am 28. Juli ds. Js. die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Julius Böhmer, Berlin.**

Unserm Kollegen, dem Brauer **Friedrich Wenzel** zu seinem 49-jährigen Arbeitsjubiläum am 28. Juli ds. Js. die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Julius Böhmer, Berlin.**

Unserm Kollegen, dem Brauer **Friedrich Wenzel** zu seinem 49-jährigen Arbeitsjubiläum am 28. Juli ds. Js. die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Julius Böhmer, Berlin.**

**JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik**  
Altona-E., Adolfstr. 28

Nur la kräftig. Rindleder mit Absatz-eisen, kräft. Ledersohle u. mit Nägeln versehen. p. Paar RM 2.— extra.

Wasser-tiefe 25-31 cm	30 cm Schafthöhe 26-31 cm	45 cm Schafthöhe 26-31 cm
RM. 7,50	RM. 12.—	RM. 18.—

Auf Wunsch auch mit Stößtappe ohne Nieten.

**Billige Bekleidung**

1 Kilo graue gezeichnete G.-M. 3.—; hellweine G.-M. 4.—; weiße G.-M. 5.—; bessere G.-M. 6.—; dunkelviolette G.-M. 8.— bis 10.—; beste Sorte G.-M. 12.— bis 14.—; weiße ungezeichnete Halbweide G.-M. 7.—, 9,50, 11.—; Versand franco, sofort gegen Nachnahme. Muster frei. Unentgeltlich oder Nachnahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.**

## Die Verantwortlichkeit des Lehrherrn für den Lehrling.

Von A. Freymuth, Senatspräsident am Kammergericht in R.

(Nachdruck verboten.)

Das Lehrlingsverhältnis wird vielfach von den Schriftstellern behandelt und in den Tagesblättern und Fachzeitschriften erörtert. Dabei werden in der Regel die Vorschriften über die Form des Lehrvertrages, über die Dauer der Lehrzeit, über die Pflicht zur Weiterbildung in den Fortbildungsschulen erörtert und ähnliche Bestimmungen. Es sind aber noch andere Vorschriften vorhanden, die praktisch vielleicht von noch größerer Bedeutung sind und namentlich für den Lehrherrn eine schwere wirtschaftliche Belastung bringen können. Dies sind diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die dem Lehrherrn eine besondere Fürsorgepflicht auferlegen.

Hier kommt namentlich die Vorschrift des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Frage. Danach hat der Dienstberechtigte Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Der Lehrling ist zwar noch in der Ausbildung, hat aber Dienste zu leisten und ist daher ebenso wie der schon der Lehrlingszeit entwachsene Geselle, Handlungslehrling und sonstige Angestellte durch die erwähnte Vorschrift des § 618 mit geschützt. Für Handlungsgehilfen besteht im Handelsgesetzbuch eine dem § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches ganz entsprechende Vorschrift in § 62, und dort ist noch in § 76 ausdrücklich ausgesprochen, daß diese Schutzvorschrift auch für Handlungslehrlinge gilt. Für die gewerblichen Arbeiter enthält die Gewerbeordnung ähnliche Vorschriften, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch im Gewerbebetrieb Lehrlinge der Schutzvorschrift des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches unterstehen, sowohl die Handwerkslehrlinge wie die sonstigen gewerblichen Lehrlinge.

Danach muß also der Lehrherr z. B. dafür sorgen, daß die Arbeitsräume so eingerichtet sind, daß sie für die Gesundheit des Lehrlings nicht gefährlich sind. Dasselbe gilt für die Höfe, die Treppen, die Zugänge zu den Arbeitsstätten, auch die Zugänge zum Keller usw. Bei den Gerätschaften muß der Lehrherr dafür sorgen, daß sie in Ordnung sind, daß z. B. Leitern keine schadhafte Sprossen haben, daß bei an sich gefährlichen Arbeiten Schutzvorrichtungen, namentlich an Maschinen soweit vorhanden sind, wie dies erforderlich und mit dem Zweck der Arbeit vereinbar ist. Dies gilt z. B. für die im Fleischergewerbe benutzten Maschinen und Gerätschaften, ebenso in den Handwerksbetrieben der Schlosser, der Schneider, der Tischler, der Tapezierer, der Installateure usw. Es gilt aber auch in allen anderen Gewerben, so z. B. im Gastwirts- und im Hotelbetrieb, im Friseurgewerbe, in Waisanstalten, außerdem in allen Fabrikbetrieben, ferner auch in Apotheken, chemischen Betrieben usw.

Die schuldhafte Verletzung der erwähnten Sorgfaltspflicht legt dem Lehrherrn die Verpflichtung zum Schadenersatz auf. Er muß also, wenn durch den Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht der Lehrling zu Schaden kommt, ihm selber oder unter Umständen auch der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft usw. den Aufwand an Arztkosten, Heilungskosten, eine Kur, aber auch für Jahre, ja für das ganze weitere Leben des Verunglückten eine Rente zahlen, wenn aus dem Unfall sich eine dauernde Arbeitsunfähigkeit oder dauernde Erwerbsbeschränkung ergibt. Ganz besonders gefährlich kann für den Lehrherrn folgender Umstand werden: Nach den gesetzlichen Vorschriften muß möglichenfalls der Lehrherr nicht nur den Verunglückten selbst, sondern, wenn dieser durch den Unfall sein Leben verliert, auch den Hinterbliebenen Schadenersatz leisten, der ihm die Notwendigkeit der Zahlung einer lebenslänglichen Rente bringen kann.

## Lehrlingererholungsheime in Oesterreich.

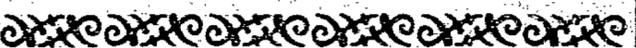
Nach dem jüngsten Bericht wurden im Jahre 1926 insgesamt 10 337 Pflöglinge in den Lehrlingererholungsheimen untergebracht, die hier insgesamt 260 086 Pflögetage verbracht haben, d. h. im Durch-



## KRÄFTIG ZEIGEN!

Feiger Gedanken  
hängliches Schwanken,  
weibisches Zagen,  
ängstliches Klagen  
wendet kein Elend,  
macht dich nicht frei.  
Allen Gewalten  
zum Trutz sich erhalten,  
nimmt sich keinen,  
kräftig sich zeigen,  
ruft die Arme  
der Götter herbei.

Goethe



schnitt 25,2 Tage pro Pflögling. Die Zahl aller Lehrlinge und Lehrlinginnen, die seit 1918 in den Lehrlingererholungsheimen Aufnahme gefunden haben, beträgt 54 451 mit 1 477 133 Pflögetagen (im Durchschnitt 27,3 Tage pro Pflögling). Die segensreiche Wirkung der Erholungsheime kann am besten an der Gewichtszunahme der Pflöglinge erkannt werden. Diese hat im Jahre 1926 bei den Burschen durchschnittlich 3 bis 3½ Kilogramm, bei den Mädchen bis 5 Kilogramm betragen.

Um die Bedeutung dieser Lehrlingsfürsorgeaktion richtig zu erfassen, muß man sich der tiefen und nachhaltigen schädigenden Wirkungen der

Kriegs- und Nachkriegsjahre erinnern, denen die österreichische heranwachsende Generation in einem Maße ausgesetzt war, wie es sonst in Europa — vielleicht nur mit Ausnahme Rußlands — nirgend zu beobachten war. In den letzten Jahren hat sich zwar die Lage gebessert, aber selbst im Jahre 1926 haben die Ärzte des Wiener städtischen Berufsberatungsamtes 28 Proz. der schulentlassenen Knaben und 15 Proz. der schulentlassenen Mädchen als ausgesprochen unterentwickelt, 25 Proz. der Knaben und 11 Proz. der Mädchen als unterernährt bezeichnet. Im Jahre 1925 waren die entsprechenden Zahlen noch höher, und es wurden 33,6 Proz. der Knaben und 32 Proz. der Mädchen als unterentwickelt bezeichnet. Die Besserung des Ernährungszustandes der schulentlassenen Jugend kam auch darin zum Ausdruck, daß im Jahre 1926 bereits 36 Proz. der Knaben und 46 Proz. der Mädchen als gut ernährt bezeichnet werden konnten.

## Auszeichnung der „Fachabteilung für Fleischer“ zu Berlin.

Die 9. Städtische Berufsschule hatte auf Veranlassung der Schulleitung der 42. Mastviehausstellung eine kleine Auswahl von Anschauungsmitteln für die Fachabteilung für Fleischer aus ihrer reichen Lehrmittelsammlung, die die Schule erst seit 1923 — Zeit der Uebernahme der Berliner Innungsfachschule in Städtischen Besitz — geschaffen hat, ausgestellt. Vom Preisrichterkollegium wurde der Schule die Silberne Medaille zuerkannt. Wir haben über die Schule und ihre Einrichtungen schon mehrmals berichtet. In nächster Zeit werden wir eine ausführliche Arbeit über neuzeitliche Lehrmittel für Fleischer-Fachschulen, vom Gewerbeoberlehrer Dalchow-Berlin, bringen.

## Die 20 und 21-jährigen.

Bei denen, die da heute 20 und 21 Jahre alt sind, zeigen sich, wie die Wissenschaft festgestellt hat, die Hungerfolgen des Krieges am meisten. Denn der Höhepunkt der Ernährungsnot war Ostern 1917. Damals waren diese Menschen neun bis zehn Jahre alt, und die Wissenschaft nimmt an, daß die Widerstandsfähigkeit in diesem Alter vorübergehend sinkt, so daß diese Gruppe damals besonders empfänglich für die Gefahren jener Hungerzeit war.

Allerdings haben diejenigen, die eine gesunde und kräftige Konstitution haben, diese Hungerjahre überstanden, aber, wie das „Archiv für soziale Hygiene“ schreibt, nicht diejenigen, die schwächlich waren oder kränklich sind. Sie leiden noch immer unter den Folgen jenes Hungers und werden sie nie überwinden.

Das ist immerhin erfreulich, daß auch bei diesen Menschen eine Verschlechterung der Erbmasse nicht zu befürchten ist, so daß die Nachkommenschaft sich zu gesunden Menschen entwickeln kann, wenn ihr die gesunden sozialen Lebensbedingungen gegeben sind.

## „Er“ wird sie führen!

Von Joseph Vogel, New Masses, New York.  
(Deutsch von E. B. Hiesgen.)

1. Genua.

„Hallo! — Hier gibt es Pfäumen!“ bleibt Waffen vor einem Laden stehen.

„Apfel wären mir lieber!“ entgegne ich.  
„Aber Pfäumen sind entschieden besser!“ meint Waffen. „Achtzehn Tage diese verdammten Spagetti und täglich zweimal, das verstopft dem gefräßigsten Esel die Därme! — Der Teufel hol diese italienischen Schiffe!“

„Es ist besser, wir beeilen uns zurück. Der Dampfer wechselt heute Nacht seinen Liegeplatz und wir sind zeitig an Bord.“ spricht Waffen.

Auf dem Wege zum Hafen begegnen uns Mädchen und Frauen, die sich bettelnd in unsere Arme hängen. Wir stolpern über Haufen von Urat und springen über eingemauerte Löcher. Mühsam tappen wir den halbbrecherischen Weg am Pier entlang.

Dieser Gaudier von Mussolini jupiert jetzt im Schein von tausend Kerzen, derweil brechen wir uns hier im Hafen den Hals! — Er soll sich seine Maultiere für den Montblanc von den Anden Amerikas allein herüberholen! — Heereslieferungen, nichts als Heereslieferungen!

„Was sagst du von den Maultieren?“ — Für Mussolinis Arme...?“ frage ich erstaunt und bleibe stehen, „daran habe ich nicht im Traume gedacht!“

„An was hast du denn gedacht?“ brüllt Waffen mich an.

„Ich dachte, die Maultiere seien für die Touristen, etwa zur Besteigung des Vesuvius oder so...“

„Daß du es weißt, die Maultiere sind für die Besteigung eines Vesuvius, eines Kraters, der eines Tages ganz Italien mit samt Mussolinis Faschismus verschütten wird! — Kennst doch die Geschichte von den Städten Pompeji und Herkulanum?“

Schließlich kommen wir dem Liegeplatz unseres Dampfers näher — das Schiff ist bereits weg.

„Berstucht! — Was nun?“ schimpft Waffen und kratzt sich hinter das Ohr.

„Bis zum anderen Ende der Stadt haben wir noch Zeit bis morgen früh,“ erwidere ich gelassen, und wir finden in der Nähe der Docks einen Park mit Bänken. Ich strecke mich lang aus auf der ersten besten Bank und mache es mir, so gut und schlecht es geht, bequem zum Schlafen.

„Was machst du?“ fährt Waffen mich unwirksam an. „Zum Teufel, was soll ich machen?“ — Ich beie, wie du siehst!“

„Im Gefängnis wirst du beten lernen!“ belehrt er mich. „Waffen war schon öfters in Genua und muß wohl Bescheid wissen.“

„Ueberrachten und Schlafen ist in den Parks bei Strafe verboten! Wirst du von einer Patrouille nachts hier angetroffen, nimmst du dir deine Papiere, ganz gleich, ob du mit offenen oder geschlossenen Augen schlafst.“

„Also gut, dann ruhe ich mich eben im Gefängnis aus!“ entgegne ich stotternd vor Müdigkeit.

Waffen lacht: „Oh, ein italienisches Gefängnis hat nicht seinesgleichen in der ganzen Welt. — Laufe, wie weiße Maiskörner und ein Gestank nach faulem Knoblauch, daß dir die Luft wegbleibt!“

Schauernd richte ich mich auf und setze mich gerade hin, um nicht fest einzuschlafen.

Plötzlich spüre ich eine Hand auf meiner Schulter und wache ärgerlich auf. Ein langer, magerer Soldat beugt sich über mich... Waffen wird von einem anderen Soldaten geweckt.

Sie fordern unsere Papiere und wir tun, als verständen wir kein Wort.

„Vielleicht sprechen Sie französisch?“ frage ich, und schon fühle ich einen Fußtritt gegen mein Schienbein. — Die Italiener sehen heute Mörder, wenn man das Wort Franzose spricht und wenn diese flapprige Vogelscheuche annimmt, daß ich ein Franzose bin, wird er mir im Namen „Gott Vaters und Mussolinis“ ein Messer in den Leib jagen. — Aber der andere Soldat erwidert gleich, daß er etwas französisch versteht und so gebe ich Auskunft: „Wir sind Seeleute, erst heute nachmittag in Genua angekommen; unsere Papiere liegen bei der Polizei zwecks Abstempelung und sind in Ordnung. Wir haben einen großen Transport Maulesel für Mussolinis Armees von Amerika herübergebracht. Verstehen Sie nun, weshalb wir uns mit dem verdammten Französisch helfen müssen?“  
(Schluß folgt.)